

# Eduard Berg – als Bürger geachtet, als Jude geächtet

Von Hartmut Häger

## Einleitung

Die längste Äußerung zur Biographie Eduard Bergs befindet sich in der Liste, die der damalige Stadtarchivar Helmut von Jan „nach Aufzeichnungen der Rechtsanwälte Dr. Hugo Goldberg (Washington) und Dr. Julius Loeb (London)“ 1988 im Jahrbuch Alt-Hildesheim publizierte: „Rechtsanwalt Dr. Eduard Berg war bis Anfang 1938 Gemeindevorsteher. Er war jahrelang auch Bürgervorsteher (im Rat). Er rettete sich mit Frau und Tochter heimlich über die ‚grüne Grenze‘ nach Holland. Die erzwungene ‚Reichsfluchtsteuer‘<sup>1</sup> hatte er bereitgelegt, aber nicht mehr selbst bezahlt. Das verschaffte ihm in absentia 3 Monate Gefängnis. Nach Einmarsch der deutschen Truppen nebst der Gestapo wurde er in Amsterdam verhaftet und zum Absitzen der Strafe nach Cleve gebracht. Den Befehl, sich anschließend wieder in Amsterdam zurückzumelden, beachtete er nicht und tauchte mit Frau und Tochter unter und wurde auch nicht entdeckt! Goldberg meint, dazu habe geholfen, daß seine weiblichen Familienmitglieder, wiewohl jüdisch, ein blondes Haar wie die Holländer hatten. Dr. Berg wanderte mit Familie 1946 nach USA aus. Er starb dort 1951 oder 1952. Frau und Tochter, sowie eine weitere Tochter aus erster Ehe leben in USA. Frau Erna Berg war eine geborene Koopmann, dürfte aber in hohem Alter gestorben sein.“<sup>2</sup>

Die Zusammenfassung der Daten und Ereignisse stimmt cum grano salis, man könnte es darauf beruhen lassen. Doch verdient die Persönlichkeit Dr. Eduard Bergs eine gründliche Befassung und eine ausführliche Darstellung seines Werdegangs und seines Lebenswegs. Auch, um die Fehler zu korrigieren, die sich in Goldbergs Erinnerung oder in von Jans Wiedergabe eingeschlichen haben. Aber vor allem, um zu zeigen, wie schnell auch in Hildesheim gesellschaftliche Achtung in gesellschaftliche Ächtung umschlug und wie wenig mitbürgerlicher Widerstand von politischen und beruflichen Weggefährten dagegen geleistet wurde. Helmut von Jan überschrieb den Aufsatz mit der „Goldberg-Liste“ „Die Katastrophe der Hildesheimer Juden“. Tatsächlich war es die Katastrophe des Hildesheimer Bürgertums. Jans Amtsvorgänger, der Stadtarchivar Professor Dr. Johannes Heinrich Gebauer, bezeichnete es 1938 als „Irrtum solcher hoffnungslosen Theorie“ (der Aufklärung und des Humanismus, H. H.), „die Schranken zwischen den ... verschiedenen Rassen ... niederreißen zu können. ... Denn diese Rasse Vorderasiens (die „Hebräer“, H. H.) hat zwar seit jenen Jahren der „Vernünftigkeit“ die Zivilisation Europas angenommen, dem abendländischen Wesen jedoch und insbesondere dem deutschen Geiste hat sie sich nicht angeschlossen.“<sup>3</sup>

Die Ungeheuerlichkeit dieser These wird evident, wenn man sich bewusst macht, dass der Gymnasialprofessor für Geschichte, alte Sprachen, Erdkunde und Religion am Andreanum und Andreas-Realgymnasium, Johannes Gebauer, dabei Männer wie Gustav Fränkel<sup>4</sup> oder Eduard Berg im Blick hatte, die er zweifellos gut gekannt hat. Fränkel war von 1916 bis 1924

---

<sup>1</sup> Am 8. Dezember 1931 mit der „Vierten [Not-]Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens“ (RGBl. 1931 I, S. 699–745) eingeführt, um Kapitalflucht einzudämmen, nach 1933 zum Zwecke der Ausplünderung der Juden instrumentalisiert.

<sup>2</sup> Helmut von Jan, Die Katastrophe der Hildesheimer Juden 1938-1988. Zum Gedächtnis der 50jährigen Wiederkehr. In: Stadtarchiv Hildesheim (Hg.): Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim, Band 59. Hildesheim 1988, S. 98.

<sup>3</sup> J. H. Gebauer, Die Hildesheimer Judengemeinde im Zeitalter der Emanzipation“, Beilage der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung „Aus der Heimat“ am 15. November 1938, S. 113.

<sup>4</sup> Hartmut Häger, Gustav Fränkel – ein jüdischer Unternehmer, Bürgervorsteher und Wohltäter in Hildesheim, Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim, Band 84, Hildesheim 2012, S. 121-162.

der erste jüdische Bürgervorsteher Hildesheims, Berg von 1924 bis 1929 der zweite. Fränkel war eher weltlich orientiert, Berg war rund fünfzehn Jahre Synagogenvorsteher der jüdischen Gemeinde in Hildesheim. Als erfolgreicher Betreiber einer Sackfabrik wirkte Fränkel als Mäzen und großzügiger Stifter und Spender zum Wohl der Stadt. Berg erwarb sich als Rechtsanwalt und Notar großes Ansehen. Weder ihre Verdienste noch ihre Leistungen schützten beide vor antisemitischer Verleumdung und Verfolgung. Viele ihrer Angehörigen wurden in der Schoah ermordet. Als Gebauer frohlockte, dass sich der Schwund der jüdischen Gemeinde seit 1935 weiterhin verschärfte und dass „das gänzliche Verschwinden israelitischer Geschäftsschilder aus dem Straßenbilde“ davon zeuge, dass die Periode des Aufschwungs der Judenschaft in Hildesheim nunmehr abgeschlossen sei<sup>5</sup>, hatten sich Fränkel und Berg bereits im Ausland in Sicherheit gebracht: der eine in Buenos Aires, der andere in Amsterdam.

Die Quellenlage ist im Fall Bergs lückenhaft. Über die „Tauchzeit“ in Amsterdam, als sich Eduard Berg, seine Frau Erna und seine Tochter Renate mit Hilfe mutiger Niederländer, die sie geheim bei sich verbargen, liegt der ausführliche Bericht von Erna Berg vor, ediert von Tochter Renate Neeman-Berg. Die Ausbildung Eduard Bergs zum Rechtsanwalt sowie seine Anwalts- und Notarstätigkeit sind in den Akten dokumentiert, die das Niedersächsische Landesarchiv verwahrt. Dort befinden sich auch die Akten zum Wiedergutmachungsverfahren, das sich über zwei Jahrzehnte und durch mehrere Instanzen hinzog. Was er als Bürgervorsteher tat, ist den Protokollbüchern und Tageszeitungen zu entnehmen. Über seine „Partei“ der Haus- und Grundbesitzer liegt nichts vor, sehr wenig auch über den Verein<sup>6</sup>. Die Vereinsverzeichnisse in den Hildesheimer Adressbüchern erwähnen ihn gar nicht, so dass auch die Vorsitzenden dort nicht genannt werden. Der Anschriftenteil von 1927 weist allerdings in der Marienstr. 2 (Erdgeschoss) seine Geschäftsstelle aus, auf der gleichen Ebene wie die Land- u. allgemeine Ortskrankenkasse für den Kreis Marienburg.<sup>7</sup>

Unterlagen der Synagogenverwaltung wurden offenbar 1938 zusammen mit der Hildesheimer Synagoge vernichtet oder kamen in Folge der Enteignung jüdischen Besitzes bis 1945 abhanden. Jörg Schneiders „Die jüdische Gemeinde in Hildesheim 1871-1942“ enthält allerdings wertvolle Hinweise. In der Broschüre „Verfolgung der jüdischen Bürger/innen Hildesheims“, 1988 herausgegeben von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten in Hildesheim, kommt Eduard Berg gar nicht vor.

### **Eduard Berg und seine Familie**

Eduard Berg wurde am 20. Januar 1877 als Sohn des Kaufmanns Lucas Berg und seiner Frau Dina in Warburg, Prov. Westfalen, geboren. Elf Kinder gingen aus ihrer Ehe hervor:

Felix, geb. 3. August 1867, gest. 20. Mai 1934, verheiratet mit Käte Markus, die 1943 in einem Vernichtungslager ermordet wurde. Die Töchter Alice und Else flüchteten in die Schweiz.

Rosalie, geb. 24. Oktober 1868, verheiratet mit Hermann Behrendt, verwitwet 1925. Sie wurde 1943 in Theresienstadt ermordet. Sie hatte fünf Kinder: Willy starb im Ersten

---

<sup>5</sup> Wie Anm. 3, S. 119.

<sup>6</sup> Lediglich eine Montage einer Zufallsauswahl von wenigen Zeitungsartikeln ist verfügbar in: Haus & Grund Hildesheim und Umgebung: 100 Jahre Jubiläum 1898 bis 1998. StadtA Hi WB 38239.

<sup>7</sup> Adressbuch 1927, S. 83 und 233, heute Theaterstraße.

Weltkrieg; Hans und Marga flüchteten mit ihren Kindern nach Palästina, Ernst nach Philadelphia, USA, und Anna nach London.

Hermann, geb. 18. Juli 1870, gest. 13. Januar 1930, verheiratet mit Meta Kugelmann<sup>8</sup>. Meta emigrierte mit ihrem Sohn Walter nach Sao Paulo, Brasilien; Tochter Marga emigrierte mit ihrer Familie nach Chicago, USA.

Sally, geb. 30. September 1873, verheiratet mit Ida Vyth, beide wurden in einem Vernichtungslager ermordet.<sup>9</sup> Keine Nachkommen.

Eduard, geb. 20. Januar 1877, gest. 19. November 1951 in New York. Er heiratete a) am 23. November 1911 Marta Salomon, geb. 24. Juni 1889 in Detmold, die am 13. Januar 1918 in Hildesheim starb<sup>10</sup>. Tochter Marlise, mit vollem Namen Marie-Luise, geb. 9. Oktober 1914<sup>11</sup> in Hildesheim, emigrierte 1937 nach New York, USA. Er heiratete b) am 23. Dezember 1923 Erna Frieda Koopmann, geb. 4. März 1892 in Berne/Oldenburg, gest. 3. März 1979 in Chicago. Mit ihr hatte er eine Tochter, Renate, geb. 18. Februar 1926 in Hildesheim.

Ida, geb. 24. Juli 1880, verheiratet mit Max Wolff, verwitwet am 3. April 1920. Sie wurde 1943 in einem Vernichtungslager ermordet. Ihr Sohn Fritz flüchtete nach Frankreich und überlebte die Schoah im Versteck.

Julius, geb. 22. Dezember 1882, war zweimal verheiratet. Tochter Cläre, geb. 1917, starb am 6. April 1930; Tochter Margrit flüchtete nach Leicester, England. Julius und seine Frau Friedel Neugarten wurden 1943 in einem Vernichtungslager ermordet.<sup>12</sup>

Fritz, geb. 1. Februar 1885, gest. 4. Oktober 1956, flüchteten nach Johannesburg, Südafrika, und heiratete Alma Kaiser. Keine Nachkommen.

Karl, geb. 4. Juli 1886, verheiratet mit Anne Thalmann, beide wurden in einem Vernichtungslager ermordet. Keine Nachkommen.<sup>13</sup>

Robert, geb. 22. September 1887, gest. 16. Oktober 1970, verheiratet mit Ellen Rector; Sohn Andre. Alle drei überlebten im Versteck.<sup>14</sup>

Regina, geb. 22. Januar 1890, verheiratet mit Ernst Schönenberg, verwitwet 1929. Regina wurde 1943 im Warschauer Ghetto ermordet. Sohn Robert, geb. 31. Mai 1922, wurde am 2. Juli 1941 in Mauthausen ermordet. Tochter Gerda flüchtete in die Schweiz.

---

<sup>8</sup> Hermann Hermes, Deportationsziel Riga. Schicksale Warburger Juden, Warburg 1993. Hier: Statt Kugelmann Künzelmann, S. 49. Der Taufname der Tochter Marga war Margarethe, S. 50.

<sup>9</sup> Sally kam am 30. Januar 1945 in Bergen Belsen um. Wie Anm. 8, S. 50.

<sup>10</sup> Lt. Sterbe-Nebenregister des Standesamts Hildesheim, Jahrgang 1918, Band I, Nr. 43, zeigte Bankier Albert Hornthal ihren Tod am 14. Januar 1918 an. Ihr Vater Hermann Salomon war in Detmold, ihrem Geburtsort, ebenfalls Bankier gewesen. Ihr Grab befindet sich auf dem jüdischen Friedhof an der Peiner Straße, Reihe 22, Grabstelle 1, 2.

<sup>11</sup> Meldeblatt Eduard Berg, StadtA Hi Best. 102, Nr. 7427, lt. Renate Neeman-Berg wurde Marlise am 8. Oktober geboren.

<sup>12</sup> Elfriede Berg, geb. Neugarten, geb. 14. Dezember 1886 in Huckarde/Dortmund, wurde mit Julius sowie mit Karl und Anna Berg, geb. Thalmann, am 13. Juni 1942 ab Berlin nach Sobibor ins Vernichtungslager deportiert; <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> (Zugriff: 12.1.2017).

<sup>13</sup> s. Anm. 11.

<sup>14</sup> Er wanderte vor dem Ersten Weltkrieg nach Amsterdam aus und führte dort zusammen mit seinen Vettern Arnold und René Kahn das Modehaus Hirsch und Cie. Wie Anm. 8, S. 51.



15

*Abb. 1: Die elf Kinder von Lucas und Dina Berg, Warburg, 1906. Hintere Reihe: Hermann, Eduard, Julius, Regina, Robert und Fritz, vordere Reihe: Felix, Rosalie, Ida und Sally. Karl steht rechts.*

Erna Koopmann stammte aus einer jüdischen Familie, die seit dem 18. Jahrhundert in Berne lebte. Dort waren ihr Urgroßvater, Großvater, Vater und ihr Bruder Louis Vorsteher der jüdischen Gemeinde gewesen. In Hildesheim wurde ihr Mann Eduard in gleicher Funktion tätig. Die Koopmann-Familie wohnte in Berne an der Langen Straße und lebte von Viehzucht und vom Viehhandel. Erna Berg hatte in Hamburg Sozialpädagogik studiert und war in Oldenburg in der Mündelfürsorge tätig.<sup>16</sup>

---

<sup>15</sup> In englischer Sprache verfasste Anlage zum Brief von Renate Neeman-Berg an Dr. Werner Seidler v. 4.10.2016, die von mir ins Deutsche übertragen wurde.

<sup>16</sup> Erna F. Koopmann-Berg, Ursula Bernhold, Memoiren aus der Tauchzeit. Jüdin aus Berne versteckt in Amsterdam, 1943-1945. Oldenburg 2007 (Frauen in der Wesermarsch, Bd. 13), S. 13.



17

Abb. 2: Vorn Sara Koopmann mit ihrer Enkelin Renate, dahinter von links: Dr. Eduard und Erna Berg, Dr. Lous Koopmann (1935, Privatbesitz)

Eduard Bergs Vorfahren waren in Warburg/Westfalen alteingesessen. Sein Vater wurde dort 1835 geboren, sein Großvater im Jahre 1805, und sein im Jahre 1760 geborener Urgroßvater kam auch schon dort zur Welt.<sup>18</sup> Die Familie betrieb in Warburg, Warburger Hauptstraße 20/22, ein Textilgeschäft. Nach dem Tod von Lucas Berg am 5. Mai 1914 übernahm Hermann die Geschäftsleitung. Sally arbeitete mit ihm eng zusammen. Nach Hermanns frühem Tod führte seine Witwe Meta das Geschäft bis zu ihrer Emigration am 12. Oktober 1939 nach Sao Paulo, wohin bereits ihr Sohn Walter, geb. am 4. Juli 1910 in Warburg, ausgewandert war.<sup>19</sup>



20

<sup>17</sup> Wie Anm. 16, S. 143.

<sup>18</sup> Berg am 5. April 1933 an den Landgerichtspräsidenten, NLA Hannover, Hann. 171 Hildesheim Acc. 44/89 Nr. 9, S. 200.

<sup>19</sup> Wie Anm. 8, S. 50.

<sup>20</sup> Zugesandt von Franz Dubbi, Fachbereich III/Museum im „Stern“/Stadtarchiv Warburg, am 9.1.2017.

Abb. 3: Geschäftsanzeige von 1922 aus dem Warburger Kreiskalender.

Aus Hannover, Schillerstraße 42, kommend, wohnte Berg nach der ersten Hochzeit vom 21. Dezember 1905 bis 1. Oktober 1911 in der Bernwardstraße 32. Dort befand sich die Kanzlei seines ebenfalls in Warburg geborenen Onkels, des Rechtsanwalts Dr. Julius Berg, die er fortführte. Julius Berg war bereits 1900 verstorben.<sup>21</sup> Vom 1. Oktober 1911 bis 30. April 1918 war Eduard Berg in der Kaiserstraße 19 gemeldet, vom 22. November 1918 bis 6. Januar 1919 in der Schillerstraße 8. Die Lücke dazwischen füllt die Meldekarte mit „Militär“ aus. Danach zog Berg mit seiner Familie zur Bahnhofsallee 32 um, wo sie im ersten Stock eine 6-Zimmer-Wohnung im eigenen Haus bewohnte. Im Hochparterre befanden sich die Anwaltskanzlei, eine Zahnarztpraxis (Dr. med. Ullrich) und eine Sparkasse. Im Obergeschoss waren mehrere Gästezimmer, eine kleine Mietwohnung für zwei ältere Damen sowie Zimmer für die Köchin und das Dienstmädchen der Familie.<sup>22</sup>



Abb. 4: Haus der Familie Berg in Hildesheim, Bahnhofsallee 32 (linke Gebäudehälfte des vorderen Hauses, Ecke Pepperworth)

Ab 1933 wurde den Koopmanns in Berne Schritt für Schritt die Existenzgrundlage entzogen: 1935 kündigte die Genossenschaft die Kredite, der Ausschluss folgte kurze Zeit später. 1936 wurden die Eintragungen für Herdbuchtiere gelöscht. 1937 mussten die Koopmanns ihren landwirtschaftlichen Betrieb aufgeben. Ab Dezember 1937 fanden Sara Koopmann, geb. Katz, geb. 1861 in Mollenfelde (die Mutter von Erna), und Dr. Louis Koopmann (Ernas

<sup>21</sup> Christina Prauß, Jüdische Töchter- und Goetheschülerinnen aus Hildesheim: Verfolgt, ermordet und vertrieben. In: Stadtarchiv Hildesheim (Hg.): Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift 2009, Band 81. Hildesheim 2010.S. 148.

<sup>22</sup> Adreßbuch Hildesheim Stadt und Land für 1927, S. 14; S. 157. Wie Anm. 16, S. 141.

<sup>23</sup> Wie Anm. 16, S. 141. StadtA Hi Best. 952 Nr. 214-3.

Bruder), Zuflucht bei der Berg-Familie in Hildesheim. Im Juli 1942 wurde die 80-jährige Sara in das KZ Theresienstadt deportiert, wo sie am 6. September 1943 umkam.<sup>24</sup>

Eduard Bergs Schwester Regina knüpfte in Hildesheim an die Textil-Tradition ihrer Familie an. Ihr Ehemann Ernst Schönenberg führte zusammen mit seinem Bruder Paul das Textilgeschäft Alsberg am Hohen Weg 31. Ernst starb 1929. Regina und ihr Schwager mussten den Boykott jüdischer Geschäfte und die ersten organisierten Anschläge im April und Mai 1933 hilflos mitansehen. „Die Fenster der Firma Alsberg an dem Straßenstück zum umgestülpten Zuckerhut sind vollständig zertrümmert“, war am 31. Mai 1933 in der HAZ zu lesen, „lediglich zwei Fenster auf dem Hohen Weg sind noch heil.“<sup>25</sup> Eduard Berg und Regina Schönenberg waren zu gleichen Teilen mit einer beträchtlichen Hypothek an dem Unternehmen beteiligt.<sup>26</sup> Im Zuge der „Arisierung“ erwarb es Wilhelm Fiedler.



27

Abb. 5: Erna Berg, Dr. Eduard Berg (1946, Privatbesitz)

Berg war schlank und elastisch und hat maßvoll gelebt. Er konnte halbe Nächte durcharbeiten, ohne sich je über Müdigkeit zu beklagen. Als passionierter Jäger konnte er halbe Tage durch seine Jagdgründe laufen. Wenn er nach der lebhaften Praxis noch Stadtratssitzungen hatte, kam er danach nur kurz zum Umziehen nach Haus, um den übrigen Teil der Nacht auf dem Anstand zu sitzen. Dann mussten zwei bis drei Stunden Schlaf bis zum anderen Abend genügen, da er mittags – meistens spät vom Gericht heimkehrend – kaum mal Zeit zum Ausruhen hatte.<sup>28</sup> Seine Jagdleidenschaft teilte er mit einem Freund, mit dem er viele Sonntage in der Umgebung Hildesheims auf Pirsch ging. Von diesen Jagdzügen kam er jedes Mal mit einem Hasen, Rehbock, Fuchs oder mit Wildvögeln nach Haus. Aber er

<sup>24</sup> Wie Anm. 16, S. 28.

<sup>25</sup> Sabine Brand, Stolperstein erinnert an Deportation und Vernichtung. In: Moritz vom Berge, Dezember 2008.

<sup>26</sup> Finanzpräsident Hannover, Behördliche Abwicklung der Auswanderung Eduard Bergs, NLA Hannover, Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2364.

<sup>27</sup> Wie Anm. 16, S. 21.

<sup>28</sup> Schilderung von Erna Berg auf Anfrage von Prof. Dr. Müller am 21. Dezember 1959. Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Abt. Wiedergutmachung, Wiedergutmachung Eduard Berg, Nebenakte II 39–43, Blatt 42, Nds. 110 W Acc. 84/90 Nr. 443/19.

liebte auch ausgedehnte Wanderungen mit Frau und Töchtern in den Hildesheimer Bergen und Wäldern, wo sie zwischendurch auf Hochsitzen Tiere beobachteten.<sup>29</sup> Zu Fuß ging Eduard Berg auch in der Stadt. Das „Chauffieren“ hatte er zwar gelernt, fand dann aber, dass ein jüdischer Anwalt in einer Mittelstadt kein Auto haben sollte.<sup>30</sup>

Berg war sehr um die Wohlfahrt der ganzen Familie bemüht. Das Haus war ein Haupttreffpunkt für die große Berg-Familie, die Koopmann-Familie, sowie auch die Salomon-Familie aus erster Ehe. Daneben hatte er einen weiten Freundeskreis unter Kollegen und anderen, die er zu sich nach Haus einlud.<sup>31</sup>

### **Schule, Studium und Referendariat**

Nach der Elementarschule<sup>32</sup> wechselte Eduard Berg auf das Gymnasium zu Warburg, wo er am 11. März 1896 das Zeugnis der Reife erwarb. Er hatte unter anderem Kenntnisse in Griechisch, Französisch, Englisch und Latein erworben, wobei letztere mit „gut“ beurteilt wurden.<sup>33</sup> Unmittelbar danach studierte er an der Grossherzoglich Badischen Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, an der Königlich Bayerischen Ludwig-Maximilians-Universität München, der Königlich Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin und an der Georg Augusts Universität zu Göttingen.<sup>34</sup> Dort bestand er am 24. Juni 1899 die erste juristische Staatsprüfung mit „Ausreichend“. Parallel dazu und zu den ersten eineinhalb Jahren seines Referendariats promovierte er in Heidelberg zum Dr. jur.<sup>35</sup>

Eduard Berg studierte offenkundig äußerst effizient. Ein erfolgreicher Abschluss nach nur sechs Semestern war auch damals sicher die Ausnahme<sup>36</sup> und deutet auf ein sehr zielstrebiges Studierverhalten hin. Ihm lag nicht an guten Beurteilungen, sondern am schnellen Erreichen des angestrebten Ergebnisses.

Am 10. Juli 1899 wurde Berg zum Referendar ernannt und zur Ausbildung dem Königlichen Amtsgericht in Wilhelmshaven zugewiesen. Dort legte er am 17. Juli 1899 seinen ersten Amtseid ab: „Ich, Eduard Berg, schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem Allergnädigsten Herren, ich unterthänig, treu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen, auch die Verfassung gewissenhaft beobachten will, so wahr mir Gott helfe.“<sup>37</sup>

Wie schon im Studium wechselte Berg mehrfach den Ausbildungsort. In Wilhelmshaven war er nur vom 17. bis 22. Juli beschäftigt worden, ansonsten beurlaubt gewesen.<sup>38</sup> Am 19. August 1899 wurde er auf sein Gesuch dem Königlichen Amtsgericht in Fallersleben zugewiesen.<sup>39</sup> Am 12. April 1900 erreichte er es, seine Ausbildung in Hannover fortsetzen zu

---

<sup>29</sup> Wie Anm. 28, Nebenakte II 39–43, 8.1.1960, Blatt 43. Brief von Renate Neeman-Berg v. 12.11.2016 an Hartmut Häger.

<sup>30</sup> Wie Anm. 28.

<sup>31</sup> Neeman-Berg (wie Anm. 29).

<sup>32</sup> Wie Anm. 18, Personalakte Blatt 14.

<sup>33</sup> Wie Anm. 18, Personalakte Blatt 2.

<sup>34</sup> Zeugnis am 9. März 1899. Wie Anm. 18, Personalakte Blatt 9.

<sup>35</sup> Am 30. Januar 1901, mit der Note „rite“. Wie Anm. 18, Personalakte Blatt 46 und 47

<sup>36</sup> 2006 unterzogen sich 1,03 bzw. 5,89 Prozent der Absolventen nach dem 6. bzw. 7. Semester der ersten Prüfung. Bericht des Landesjustizprüfungsamts des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2006 in: <https://rsw.beck.de/rsw/upload/JuS/Baden-Wuerttemberg2006.pdf> (Zugriff: 8.1.2017). In Göttingen betrug die durchschnittliche Studiendauer 2006 10,55 Semester; Jahresbericht 2006 des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamts im Niedersächsischen Justizministerium Bek. d. MJ v. 22.03.2007 (2224 - PA. 32) - Nds. Rpfl. S. 110 ff.

<sup>37</sup> Wie Anm. 18, Deckblatt und Blatt 2, Eidesformel Blatt 17.

<sup>38</sup> Zeugnis am 28. August 1899, wie Anm. 18, Blatt 8.

<sup>39</sup> Wie Anm. 18, Blatt 9 und 12.



können, zunächst am Königlichen Landgericht, dann bei der Staatsanwaltschaft, danach bei Rechtsanwalt und Notar Lenzberg,<sup>40</sup> schließlich im Königlichen Amtsgericht.

Die Zeugnisse fielen ähnlich wie am Gymnasium und im Studium mäßig aus. Eine Landgerichtskammer bescheinigte ihm am 21. September 1900, ein Vierteljahr vor seiner Promotion: „Berg hat die ihm übertragenen Arbeiten pünktlich und mit Fleiß erledigt. Er legte Interesse für seine Tätigkeit an den Tag, besitzt auch gute Kenntnisse, ist aber in seiner Auffassung schwerfällig, und seine schriftliche Ausdrucksweise lässt viel zu wünschen übrig. Namentlich waren seine schriftlichen Arbeiten nicht frei von Flüchtigkeit. Besonders im mündlichen Vortrag hat er übrigens aner kennenswerte Fortschritte gemacht.“<sup>41</sup> Die Zeugnisse der Staatsanwaltschaft testierten ihm sehr guten Fleiß, zuverlässige Pünktlichkeit, langsame aber meist richtige Auffassungsgabe, befriedigende juristische Kenntnisse.<sup>42</sup>

Beim ersten Anlauf zur großen Staatsprüfung scheiterte er. Das „Nachsitzen“ begann am 30. April 1904 im Königlichen Landgericht I, Berlin.<sup>43</sup> Es dauerte ein Jahr. Am 16. Mai 1905 teilte der Justizminister dem Oberlandesgerichtspräsidenten in Celle mit: „Der Referendar Dr. jur. Eduard Berg, welcher laut Bericht der Justiz-Prüfungskommission die große Staatsprüfung ‚ausreichend‘ bestanden hat, ist durch Patent vom heutigen Tage zum Gerichtsassessor mit dem Dienstalter vom 8ten Mai 1905 ernannt worden. Euer Hochwohlgeboren wollen ihm einem Amtsgerichte zur unentgeltlichen Beschäftigung überweisen und hiervon Anzeige erstatten.“<sup>44</sup> Die große Staatsprüfung hatte am gleichen Tag stattgefunden.<sup>45</sup>

## Rechtsanwalt und Notar

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beim Land- und Amtsgericht Hildesheim erfolgte am 6. November 1905.<sup>46</sup> Jetzt konnte er die Nachfolge seines Onkels Dr. Julius Berg als Rechtsanwalt antreten. Der Erste Weltkrieg bedeutete einen Einschnitt. Am 18. Oktober 1915 wurde er zum Heeresdienst eingezogen.<sup>47</sup> Da er spätestens am 4. Oktober 1916 als Soldat der 4. Kompanie des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 37 an die Front geschickt wurde (er selbst schrieb „29. September bzw. 4. Oktober“<sup>48</sup>), ist davon auszugehen, dass die Rekrutenausbildung 1915/1916 stattfand. Das erklärt auch seine Beförderung zum Unteroffizier am 18. Oktober 1916. Das Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 37 war Teil der 18. Landwehr-Infanterie-Brigade, die als Verband der 217. Infanterie-Division 1916 bis 1917 in Rumänien und 1918 in der Ukraine und in Bulgarien kämpfte.<sup>49</sup> Am 11. April 1918 erhielt er das Eiserne Kreuz II. Klasse.<sup>50</sup> Zwei Wochen nach dem Waffenstillstand wurde er am 22. November 1918 Vizefeldwebel.<sup>51</sup> Am 7. Januar 1919 meldete er sich zum „Zivildienst“ zurück: „Aus dem Felde zurückgekehrt, zeige ich an, dass ich meine Tätigkeit wieder

---

<sup>40</sup> Wie Anm. 18, Blatt 35.

<sup>41</sup> Wie Anm. 18, Blatt 18.

<sup>42</sup> Wie Anm. 18, Blatt 36 und 37.

<sup>43</sup> Wie Anm. 18, Personalakte Blatt 79.

<sup>44</sup> Wie Anm. 18, Personalakte Blatt 86.

<sup>45</sup> Wie Anm. 18, Blatt 67.

<sup>46</sup> Wie Anm. 18, Blatt 76.

<sup>47</sup> Wie Anm. 18, Blatt 99.

<sup>48</sup> Oberlandesgericht Celle, Berufslaufbahn Eduard Berg, S. 14, NLA Hannover, Hann. 173 Acc. 56/97 Nr. 187.

<sup>49</sup> GenWiki, [http://wiki-de.genealogy.net/217\\_Infanterie-Division\\_\(WK1\)](http://wiki-de.genealogy.net/217_Infanterie-Division_(WK1)), letzter Zugriff: 30.1.2017.

<sup>50</sup> Wie Anm. 48, S. 15.

<sup>51</sup> Wie Anm. 18, Blatt 102.

aufgenommen habe. Ich wohne jetzt Bahnhofsallee 32.“<sup>52</sup> Während seines Kriegsdienstes starb in Hildesheim seine Frau Marta 28-jährig am 13. Januar 1918.

Kurz nach seiner Rückkehr beerbte Eduard Berg seinen Onkel auch als Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Celle. Am 9. Juni 1920 leistete er im Amtsgericht Hildesheim seinen Eid: „Ich, Dr. Eduard Berg, schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die Pflichten eines Notars gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe. ... Ferner schwöre ich Treue der Reichsverfassung.“<sup>53</sup>

Bergs Tätigkeit bestand vor allem aus Zivilrecht und Notariat. Er hatte gute Beziehungen zu Handel, Industrie, Bergbau und arbeitete für eine Anzahl großer Landwirte und Gutsbesitzer. Außerdem übernahm er einen Teil der Rechtsvertretung der Stadt Hildesheim.<sup>54</sup> Eduard Berg beteiligte sich an der Referendarsausbildung. Nebenberuflich unterrichtete er in der Goetheschule Rechtswissenschaft, während seine Tochter Marie-Luise dort Schülerin war.<sup>55</sup>

Eine juristische Petitesse aus dem Jahr 1924 ermöglicht Rückschlüsse auf Bergs Stellung in der Gesellschaft und seine politische Haltung. Der 1922 zum besoldeten Senator gewählte Sozialdemokrat Heinrich Fahrenholz wurde von seinem Hauswirt E. 1924 beschuldigt, seine zwei Schattenmorellenbäume durch Schwefelsäure vernichtet zu haben.<sup>56</sup> Fahrenholz bestritt den Baumfrevel. Weil er aber die Absicht hatte, sich wieder zu verheiraten und sich die Wohnung erhalten wollte, sei er in von E. veranlassten Verhandlungen mit Rechtsanwalt Berg auf den Vorschlag von E. eingegangen, den Ausfall mit 500 RM. zu ersetzen, ohne dadurch die Schuld anzuerkennen. Dies habe Rechtsanwalt Berg schriftlich niedergelegt.<sup>57</sup> 1933 wiederholte E. den Vorwurf des Baumfrevels und bezichtigte Fahrenholz des Weiteren der Unterschlagung und des unsittlichen Lebenswandels, um die vom Staatskommissar Heinrich Schmidt, dem starken Mann der Hildesheimer NSDAP, betriebene unehrenhafte Entlassung Fahrenholz' aus dem Dienst zu untermauern. Alle Vorwürfe wurden in den Zeugenanhörungen entkräftet, so dass Fahrenholz am Ende rehabilitiert war. Dazu trug auch Berg bei, der am 18. Mai 1933 vom städtischen Ermittlungsführer Dr. Kownatzki befragt wurde. Berg erklärte, ohne Einverständnis seines damaligen Mandanten E. die Gütevereinbarung nicht vorlegen zu können, habe es aber angefordert. Am 26. Mai stimmte E. zu, und am selben Tag bestätigte Berg die Aussage Fahrenholz'. Dieser habe eine Privatklage gegen E. angedroht, wenn er den Vorwurf des Baumfrevels wiederhole.<sup>58</sup> Bemerkenswert ist an diesem Vorgang, dass E. offensichtlich weder 1924 noch 1933 Skrupel hatte, sich von einem jüdischen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Auch Kownatzki schienen Vorbehalte dieser Art fremd (obwohl er im Auftrag von Schmidt ermittelte), zumal Berg zum Zeitpunkt seiner Anhörung als Rechtsanwalt suspendiert war.

Im Wiedergutmachungsverfahren wurden die Einkünfte für die Jahre 1928 bis 1936 ermittelt, wobei sich diese Zeitabschnitte mit den Phasen der Wirtschaftskrise und der nationalsozialistischen Verfolgung und Entrechtung decken:

---

<sup>52</sup> Wie Anm. 18, Blatt 103.

<sup>53</sup> Wie Anm. 48, S. 1–12.

<sup>54</sup> Eidesstattliche Erklärung von Dr. jur. Hugo Goldberg, Washington D. C. am 2. November 1953 zu den wirtschaftlichen Verhältnissen von Eduard Berg im Zuge des Wiedergutmachungsverfahrens., Wie Anm. 28, Nebenakte 34.

<sup>55</sup> Neeman-Berg, wie Anm. 29. Also zwischen 1924 und 1933, Seidler 2012, S. 823. Prauß schreibt, dass Berg 1909 gebeten wurde, an dem Zweig „Frauensschule“ Rechtskunde zu unterrichten. Christina Prauß, Verfolgt, ermordet - unvergessen. Zur Erinnerung an Schülerinnen der Städtischen Höheren Töchter- und Staatlichen Goetheschule unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft: Hildesheim 2010, S. 9.

<sup>56</sup> Stadt Hildesheim, Voruntersuchung in der Disziplinarsache gegen Fahrenholz, Blatt 2, StadtA Hi, Best. 102 Nr. 11179.

<sup>57</sup> Wie Anm. 56, Blatt 25.

<sup>58</sup> Wie Anm. 56, Blatt 80.

1928, 1929 und 1930: 20.000 RM

1931: 15.300 RM

1932: 15.000 RM

1934: 5.723 RM

1935: 5.723 RM

1936: 6.520 RM.<sup>59</sup>

1933 änderte sich das Leben Eduard Bergs abrupt. In Folge des nationalsozialistischen Boykotts aller jüdischen Geschäfte am 1. April 1933 wurden Eduard Berg aufgrund von Rundverfügungen vom 1. und 7. April 1933 Rechtsanwaltschaft und Notariat entzogen.<sup>60</sup> Das geschah offenbar im Vorgriff auf das Reichsgesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933, nach dem die Zulassung „nichtarischer“ Rechtsanwälte (ausgenommen Frontkämpfer) zum 30. September 1933 aufgehoben werden konnte. Kommunistische Rechtsanwälte verloren sofort ihre Zulassung.

Unbeirrt von der unverkennbaren antisemitischen Zielsetzung, Juden aus allen Bereichen öffentlicher Wirksamkeit zu verdrängen – ebenfalls am 7. April wurde das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums erlassen – stellte Berg am 27. April 1933 ein Wiedenzulassungsgesuch beim Oberlandesgerichtspräsidenten Celle. „Unter Bezugnahme auf die Preuss. Ausführungsbestimmungen zum Reichsgesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 17.4.1933 bitte ich vorsorglich um Erteilung der in den Ausführungsbestimmungen im § 5 vorgesehenen Unbedenklichkeitsbescheinigung. Ich versichere hiermit pflichtgemäss, dass ich mich niemals im kommunistischen Sinne betätigt habe. Ich bin seit November 1905 ununterbrochen beim Landgericht Hildesheim zugelassen und habe dauernd den Anwaltsberuf ausgeübt. Ich bin vom 28. September bzw. 4. Oktober 1916 bis zum 23.11.1918 bei der 4. Kompanie des Landw. Inf. Regt. Nr. 37 im Felde gewesen und zwar stets mit dem Truppenteil an der Front und war niemals abkommandiert. Ich bin wegen besonderer Verdienste vor dem Feinde ausser der Reihe vom General bei einer Parade mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet. Durch Verfügung des Herrn Landgerichtspräsidenten in Hildesheim vom 1.4.1933 bin ich als alleiniger Anwalt zum Auftreten bei dem Land- und Amtsgericht in Hildesheim autorisiert.“<sup>61</sup> Berg fügte seinem Gesuch die Bescheinigung des Landgerichtspräsidenten gleichen Datums bei, die seine Angaben bestätigte. Zum Verdacht der kommunistischen Betätigung schrieb Präsident Dannhausen: „Diese Versicherung ist zweifellos richtig. Rechtsanwalt Berg war 5 Jahre Bürgervorsteher der Haus- und Grundbesitzerpartei in Hildesheim, die also einer rechtsgerichteten Partei. Rechtsanwalt Dr. Berg ist seinerzeit von mir ausgewählt, die jüdischen Rechtsanwälte zu vertreten.“<sup>62</sup>

Weil das Frontkämpferprivileg zur Wiedenzulassung ausgereicht hätte, sollte offenbar der absolute Ausschlussgrund herangezogen werden. Die kommunistische Karte zog natürlich nicht: Am 9. Mai 1933 bescheinigte ein Kriminal-Assistent der Kriminal-Abteilung

---

<sup>59</sup>) Wie Anm. 28, Nebenakte 1–6, Blatt 33 der Nebenakte. Zum Vergleich: Die Kaufkraft 1 Reichsmark im Jahr 1936 entsprach 2015 7,15 Euro ([https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsmark#cite\\_note-Vorlage-Inflation-8](https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsmark#cite_note-Vorlage-Inflation-8); Zugriff: 18.12.2016). Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. Bonn 2014, S. 48: „Für die Umrechnung in heutiges Geld empfiehlt sich als Faustregel: Eine Reichsmark entspricht zehn Euro.“

<sup>60</sup> I. 6522 und 6551, Wie Anm. 18, S. 202.

<sup>61</sup> Wie Anm. 48, S. 14.

<sup>62</sup> Wie Anm. 48, S. 15.

Hildesheim: „Es ist hier nicht aufgefallen, dass sich der R. A. Dr. Berg, hier Adolf Hitlerstrasse<sup>63</sup> 32 wohnhaft, in der Vergangenheit im kommunistischen Sinne betätigt hat. Er ist hier in keiner Versammlung der KPD oder einer Nebenorganisation gesehen worden. Auch ist sein Name auf keiner Mitgliederliste der KPD oder einer Nebenorganisation verzeichnet gewesen.“<sup>64</sup>

Der Oberlandesgerichtspräsident wiederholte den Rechtsbruch vom 1. April und versagte Berg am 11.5.1933 die Wiedenzulassung: „Die von Ihnen beigebrachten Unterlagen und die über Sie eingeholte Auskunft reichen für die Abgabe einer solchen Bescheinigung nicht völlig aus und zwar umso weniger, als auch der Vorstand der Anwaltskammer nicht bereit ist, auf Grund der z. Zt. vorhandenen Unterlagen die Unbedenklichkeitsbescheinigung auszustellen.“<sup>65</sup> Nota bene: Eine der „beigebrachten Unterlagen“ stammte vom Hildesheimer Landgerichtspräsidenten, dem höchsten Juristen der Stadt, der obendrein Berg als alleinigen jüdischen Anwalt zum Auftreten bei dem Land- und Amtsgericht in Hildesheim bestimmt hatte.

Wenigstens formal sollte es 1933 noch rechtsstaatlich zugehen. Mit Verfügung des Justizministers vom 15. Juni 1933 konnte Berg seine Rechtsanwalts- und Notariatstätigkeit wieder aufnehmen.<sup>66</sup> Am 28. August 1934 leistete Berg den neuen Eid: „Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“<sup>67</sup>

Stand bei den Ausschlussgesetzen von 1933 der Gedanke der Machtstabilisierung und Gleichschaltung noch im Vordergrund, änderte sich das 1935 fundamental. Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums stellte 1933 die Gewähr obenan, „jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat einzutreten“. Diese Gewähr war aus nationalsozialistischer Sicht weder von Sozialisten und Kommunisten noch von Juden zu erwarten. Frontkämpfer hatten aber genau das unter Einsatz ihres Lebens getan, so dass sie – auf Betreiben von Reichspräsident Hindenburg – privilegiert wurden, mit der Folge, dass im Deutschen Reich von den rund 4.400 jüdischen Anwälten rund 2.900 ihre vollen Berufsrechte zurückerhielten.<sup>68</sup> 1935 schützte dieses Privileg nicht mehr, weil das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 den Juden die „Reichsbürgerschaft“ aberkannte, die an „deutsches oder artverwandtes Blut“ geknüpft war und darüber hinaus an Willen und Eignung, „in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen.“ (§ 2 Abs. 2 RBG).

Am 30. September 1935 trat das rassistische Reichsbürgergesetz in Kraft, am 1. Oktober untersagte der Celler Oberlandesgerichtspräsident Eduard Berg mit sofortiger Wirkung die Amtstätigkeit als Notar.<sup>69</sup>

Landgerichtspräsident Burghard Dannhausen<sup>70</sup> unterstützte erneut Bergs Gesuch um Belassung seines Amtes als Notar am 16. Dezember 1935 mit einer ausführlichen Stellungnahme. Er wiederholte darin die 1933 vorgetragenen Argumente und fügte hinzu:

---

<sup>63</sup> Die Bahnhofsallee war am 3. April 1933 in Adolf-Hitler-Straße umbenannt worden. Die zitierte Schreibweise war damals üblich.

<sup>64</sup> Wie Anm. 48, S. 16.

<sup>65</sup> Wie Anm. 48.

<sup>66</sup> Mitteilung des Landgerichtspräsidenten vom 27. Juni 1933 an den Oberlandesgerichtspräsidenten. Wie Anm. 48, S. 18.

<sup>67</sup> Wie Anm. 18, S. 208.

<sup>68</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Gesetz\\_%C3%BCber\\_die\\_Zulassung\\_zur\\_Rechtsanwaltschaft](https://de.wikipedia.org/wiki/Gesetz_%C3%BCber_die_Zulassung_zur_Rechtsanwaltschaft).

<sup>69</sup> Wie Anm. 48, S. 20.

<sup>70</sup> Dannhausens Frau Anna unterrichtete an der Goetheschule und war dort Kollegin von Eduard Berg, der dort, wahrscheinlich bis 1933, einen nebenberuflichen Lehrauftrag hatte.

„Wenn überhaupt die Möglichkeit besteht, einzelne jüdische Notare in ihrem Amte zu belassen, so würde dabei der Notar Dr. Berg vorzugsweise zu berücksichtigen sein. Unter der angegebenen Voraussetzung befürworte ich deshalb das Gesuch warm und schlage vor, ihm das Amt des Notars wenigstens für einige Jahre weiter zu belassen, etwa bis zum 31. März 1942, also bis zu dem Tage, an dem er besoldeter Beamter wäre, infolge Erreichung der Altersgrenze ausscheiden würde. Darin würde auch ein gewisser Ausgleich gegenüber jüdischen Beamten liegen, die ihr Gehalt trotz ihres Ausscheidens weiter beziehen.“<sup>71</sup>

Diesmal kannte der Reichsminister der Justiz kein Pardon. Am 22. Januar 1936 teilte er Rechtsanwalt Dr. Eduard Berg mit, dass er mit Ablauf des 14. November 1935 aus seinem Amt als Notar ausgeschieden sei. Der zuständige Gauleiter der NSDAP erhielt einen „abgekürzten Durchschlag“.<sup>72</sup> Das Gesuch Bergs um Verleihung des vorläufigen Reichsbürgerrechts und um Belassung im Amt als Notar lehnte der Reichs- und Preußische Minister des Innern am 6. Juli 1936 „im Namen des Führers und Reichskanzlers“, auf den Berg 1934 vereidigt worden war, ebenfalls ab.<sup>73</sup>

Damit waren Bergs Möglichkeiten, mit „rechtsstaatlichen“ Mitteln seine berufliche Existenz zu wahren, erschöpft. Dem noch verbliebenen einzigen jüdischen Rechtsanwalt und Notar in Hildesheim ereilte das Schicksal seiner Berufskollegen. In Verbindung mit dem Gesetz zur Verhütung von Missbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung vom 13. Dezember 1935 kam der Entzug einem Berufsverbot gleich. Augenscheinlich war er auch nicht als „jüdischer Konsulent“ zugelassen, der ausschließlich zur Vertretung von Juden befugt war. Bergs ohnehin schon stark gesunkene Einkünfte schmälerten sich weiter. Zunehmend wuchs in ihm die Erkenntnis, dass die Nationalsozialisten nicht nur seine berufliche Existenz bedrohten. Als er am Samstag, 21. Mai 1938, von einem befreundeten Polizisten erfuhr, dass die Gestapo am Montagmorgen sein Büro durchsuchen wolle, befürchtete er, verhaftet und ins Konzentrationslager verschleppt zu werden.<sup>74</sup> Er flüchtete zu seinem Bruder Robert nach Amsterdam. Mit dem Absender Jakob Obrechtstrasse 67 beantragte er am 20. Juni 1938 die Löschung seiner Zulassung als Rechtsanwalt beim Land- und Amtsgericht Hildesheim. Er betreibe zur Zeit seine Auswanderung.<sup>75</sup> Landgerichtspräsident Dannhausen berichtete dem Oberlandesgerichtspräsidenten die Löschung Bergs aus der Liste der beim Landgericht zugelassenen Rechtsanwälte am 23. Juni 1938.<sup>76</sup> Die Löschung beim Amtsgericht erfolgte am 27. Juni 1938.<sup>77</sup> Die *Conditio* „Auswanderung“ wurde ignoriert. Die Kanzlei wurde nicht von einem „arischen“ Kollegen übernommen. Bergs Bürovorsteher, Wilhelm Springmann, fand als Buchhalter bei der Norddeutschen Zucker-Raffinerie, Helmstedt, eine neue Beschäftigung.<sup>78</sup>

Aus seinem Exil in New York hielt Eduard Berg offenbar Kontakt sowohl zu Mitgliedern der jüdischen Gemeinde Hildesheims als auch zu Hildesheimer Kollegen. So schrieb Rechtsanwalt und Notar Wilhelm Beitzen („Beitzen III“) am 22. März 1947 in einem Brief an Fred Palmer (Fritz Palmbaum), dass er dessen australische Adresse inzwischen von seinen

---

<sup>71</sup> Wie Anm. 48, S. 23.

<sup>72</sup> Wie Anm. 48, S. 25.

<sup>73</sup> Wie Anm. 48, S. 33.

<sup>74</sup> Wie Anm. 16, S. 21–23.

<sup>75</sup> Wie Anm. 48, S. 37.

<sup>76</sup> Wie Anm. 48, S. 35–36.

<sup>77</sup> Wie Anm. 48, S. 40, letztes Blatt der Akte.

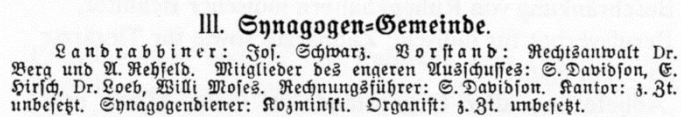
<sup>78</sup> Wie Anm. 28, Unterakte 42.

Kollegen Dr. Berg und Dr. Loeb erfragt und erhalten habe.<sup>79</sup> Dr. Julius Loeb, einst assoziiert mit Dr. Goldberg, lebte mit Ehefrau Else geb. Nellhaus, in London.<sup>80</sup>

### Synagogenvorsteher

Erna Berg erinnerte sich, dass ihr Mann „25 Jahre lang Vorsteher in der 700-köpfigen Gemeinde des unvergleichlichen, mittelalterlichen und herrlichen Hildesheim“ war.<sup>81</sup> Hans-Jürgen Hahn datiert Anfang und Ende seiner Vorstehertätigkeit auf 1922 und 1938.<sup>82</sup> Dokumente wie Protokolle oder Urkunden liefern weder für die eine noch für die andere Datierung einen Beleg – es gibt keine mehr. Allerdings gibt es Einträge in Hildesheimer Adressbüchern, die über die Leitungsstrukturen der Hildesheimer Religionsgemeinschaften Auskunft geben. Danach waren 1924 Dr. Abraham Lewinsky<sup>83</sup> Rabbiner und Justizrat Alexander Oppenheimer sowie Josef Jacobson Vorstände. Alex Rehfeld war Mitglied des engeren Ausschusses, Eduard Berg wurde nicht erwähnt.<sup>84</sup>

Nach Schneider hatten Oppenheimer und Jacobson ihre Ämter schon 1922 zur Verfügung gestellt, der eine, weil seine Wahlperiode abgelaufen war, der andere aus gesundheitlichen Gründen. Demnach wäre es bereits 1922 zum Führungswechsel gekommen<sup>85</sup>, der dann aber die Adressbuchredaktion nicht erreicht haben dürfte. Das bestätigt auch die Kartei des Stadtarchivs, die sowohl für Rehfeld als auch für Berg 1922 als Jahr der Wahl angibt. Rehfeld sei Nachfolger von Jacobson, Berg Nachfolger von Oppenheimer geworden.



III. Synagogen-Gemeinde.  
Landrabbiner: Hof. Schwarz. Vorstand: Rechtsanwalt Dr. Berg und A. Rehfeld. Mitglieder des engeren Ausschusses: S. Davidson, E. Hirsch, Dr. Loeb, Willi Moses. Rechnungsführer: S. Davidson. Kantor: 3. St. unbesetzt. Synagogendiener: Rozminftl. Organist: 3. St. unbesetzt.

Abb. 6: Der letzte Adressbucheintrag der Synagogen-Gemeinde 1938.

Beide bildeten bis 1938 den Vorstand, während Lewinsky, der am 1. Juli 1935 in den Ruhestand ging<sup>86</sup>, 1936 durch Joseph Schwarz ersetzt wurde.<sup>87</sup> Rehfeld und Berg waren damit die letzten regulären Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Hildesheim. Nach der Umwandlung der jüdischen Gemeinde in einen Verein bildeten Rehfeld und der Kaufmann Emil Hirsch als Nachfolger Bergs den Vorstand. Für Rehfeld wurde am 13. Juni 1941 „infolge demnächstiger Auswanderung“ Otto Meyerhof als Vorstandsmitglied ins Vereinsregister eingetragen – alle mit dem diskriminierenden, dem Vornamen vorangestellten, „Israel“.<sup>88</sup>

<sup>79</sup> Roemer- und Pelizaeus-Museum, Museumspädagogischer Dienst (Hg.), „... auf freiem Platze als freier Tempel befreiter Brüder“. Aspekte jüdischen Lebens in Hildesheim 1848-1936. Hildesheim 1993, S. 137.

<sup>80</sup> Wie Anm. 2.

<sup>81</sup> Brief am 23. November 1971 an Carl Gustav Friedrichsen, Vorsitzender der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, Oldenburg. Wie Anm. 16, S. 133.

<sup>82</sup> Hans-Jürgen Hahn, Kopie der Liste von ehemaligen jüdischen Hildesheimern v. 1.8.1986. Brief v. 7.12.2016 an Hartmut Häger.

<sup>83</sup> In Archivalien und Veröffentlichungen oft auch irrig Lewinski geschrieben.

<sup>84</sup> Adreßbuch der Stadt Hildesheim 1924/25, S. 488.

<sup>85</sup> Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942. Hildesheim 2003, S. 70.

<sup>86</sup> Im Alter von 68 Jahren. Hann. 122a Nr. 4220, Bl. 35, 241.

<sup>87</sup> Adressbücher der entsprechenden Jahre. Wie Anm. 85, S. 114–119.

<sup>88</sup> Amtsgericht Hildesheim, Verein Jüdische Kultusvereinigung Synagogengemeinde Hildesheim e. V., NLA Hannover, Hann. 172 Hildesheim Acc. 82/78 4 Nr. 13, VVN 1988, S. 46. Alex Rehfeld war Inhaber der Kohlen- und Eisengroßhandlung Salomon Katzenstein, Hannoversche Str. 27, die er als „Nichtarier“ schließen musste. 1929 war er noch in den Großhandelsausschuss der Handelskammer Hildesheim gewählt worden. Wie Anm. 85, S. 235.

Die Vorsteher übten ihr Amt ehrenhalber aus und standen an der Spitze der Synagogengemeinde. Ihre Amtsperiode dauerte, wie die der Mitglieder des Engeren Ausschusses, drei Jahre. Ihre Wahl erfolgte aus dem Kreis der männlichen, stimmfähigen Gemeindeglieder durch die Gemeindeversammlung. Zur Wahl war die absolute Stimmenmehrheit nötig.<sup>89</sup>

Die beiden Vorsteher waren für die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Gemeinde verantwortlich, als insbesondere für die Synagoge, die jüdische Volksschule, die jüdischen Friedhöfe, die Bedürfnisse der Armen in der Gemeinde, die Einkommen des Rabbiners, des Vorsängers, der Schullehrer und die anderen Gemeindeangestellten sowie die Steuern der Gemeinde.<sup>90</sup>

Im Jüdischen Gemeindeblatt für die Synagogengemeinden in Preußen und Norddeutschland, Berlin, und in der Jüdischen Wochenzeitung Hannover, Nachrichtenblatt für die Synagogengemeinde Hannover (und Braunschweig) finden sich nur vereinzelt Berichte über und aus Hildesheim. Mit Bezug auf das Wirken Bergs (und generell des Synagogenvorstands) waren keine auffindbar.

Lediglich die Rahmenbedingungen seiner Tätigkeit sind nachvollziehbar. So weist Jörg Schneider auf „die – relativ – günstige finanzielle Situation der Hildesheimer Gemeinde im Vergleich zu den übrigen Bezirksgemeinden“ hin, wofür neben dem niedrigen Steuersatz auch der auffallend große Etat spräche, der auch in den 1920er Jahren zumeist höher war als beispielsweise in Göttingen. „Zudem war sie in der Lage, neben den üblichen Einrichtungen und Institutionen wie etwa einer Synagoge oder der Finanzierung einer Rabbinerstelle auch solche zu unterhalten, die sonst im Landrabbinatsbezirk nicht bestanden wie eine eigene jüdische Volksschule und ein Altersheim.“ Die Hildesheimer Gemeinde sei die finanzkräftigste des Bezirks gewesen – und dies nicht nur absolut, sondern auch im Hinblick auf das Verhältnis von Gemeindegröße und Gesamtetat.<sup>91</sup>

Nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ befand sich die Gemeinde im Niedergang. Bestand sie 1925 aus 575 Mitgliedern, hatte sie 1937/1938 noch 275 und 1938/1939 200 Mitglieder.<sup>92</sup> Die jüdischen Hilfsorganisationen waren aufs äußerste gefordert. Die eigenen finanziellen Mittel verringerten sich mit der abnehmenden Zahl der Mitglieder und ihrer zunehmenden Not, die öffentlichen Mittel waren sofort nach der nationalsozialistischen Machtübernahme gestrichen worden. So hatte beispielsweise der Hildesheimer Magistrat 1933 die Zahlungen für die jüdische Schule eingestellt. Am Ende von Bergs Vorstandstätigkeit verlor die Gemeinde mit dem Gesetz vom 28. März 1938 ihren Status als Körperschaften öffentlichen Rechts. Sie bestand nur noch als rechtsfähiger Verein bürgerlichen Rechts weiter.<sup>93</sup>

Über Bergs Amtsführung ist nur sehr wenig bekannt. Bei Schneider finden sich vier Hinweise: Als Gemeindevorsteher eröffnete Eduard Berg am Sonntag, 8. Februar 1931, die Tagung des Nordwestdeutschen Rabbinerverbands in Hildesheim.<sup>94</sup>

---

<sup>89</sup> Wie Anm. 85, S. 64-66.

<sup>90</sup> Neeman-Berg, wie Anm. 29. Dazu auch Schneider, wie Anm. 85, S. 66-67.

<sup>91</sup> Wie Anm. 85, S. 105-106.

<sup>92</sup> Wie Anm. 85, S. 397.

<sup>93</sup> Wie Anm. 85, S. 393-394. Rehfeld und Hirsch stellten den Antrag auf Eintragung in das Vereinsregister am 13. September 1939 beim Amtsgericht Hildesheim. Die Eintragung erfolgte am 10. Oktober 1939 unter Nr. 348. (Öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt der Regierung zu Hildesheim, ausgegeben am 21. Oktober 1939), wie Anm. 88, Bl. 12, 20.

<sup>94</sup> Wie Anm. 85, S. 167.

Von der wohlthätigen Hillel-Loge hielt sich Berg vermutlich fern, weil ihr Vorsitzender Hugo Goldberg Zionist war. Allerdings waren der Landrabbiner Lewinsky, gute Bekannte und Verwandte, wie Paul Schönenberg, der Bruder seines Schwagers Ernst Schönenberg, Mitglied.<sup>95</sup>

Im Hildesheimer Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (CV) war Berg Schriftführer.<sup>96</sup> Das entsprach seiner vaterländischen Gesinnung, die Landgerichtspräsident Burghard Dannhausen 1935 zu seinen Gunsten ins Feld führte. Ebenso wird er dem Reichsbund jüdischer Frontsoldaten angehört oder nahegestanden haben. Beide Organisationen bekämpften den Antisemitismus und besaßen ähnliche Auffassungen über ihr Selbstverständnis als Juden in Deutschland.<sup>97</sup>

Die Frage, ob Frauen in den Gemeinden das volle Stimmrecht zuerkannt werden sollte, wurde in der Zeit der Weimarer Republik im Deutschen Reich von der Hälfte der Gemeinden bejaht. In Hildesheim hatten Frauen dagegen nur wenige Möglichkeiten zur Mitsprache. Allerdings schien der Vorstand der Synagogengemeinde Bewegung in die Angelegenheit bringen zu wollen. In einem Schreiben vom 9. Oktober 1931 an den Regierungspräsidenten, unterzeichnet von Vorsteher Dr. Berg, nahm er zu der Frage Stellung, welche Passagen der Gesetze und Verordnungen von 1842, 1844, 1854 und 1860 jetzt noch in Kraft seien und welche zu streichen wären. In diesem Zusammenhang ging Berg auch auf eine Neufassung des Paragraphen 49 der Bekanntmachung von 1844 ein, der das Wahlrecht betraf: „Bei § 49 der Bekanntmachung von 1844 ist zu erwägen, ob das Stimmrecht nicht auch den weiblichen Mitgliedern zuerteilt werden soll, soweit die Gemeinden einen derartigen Beschluß fassen.“ Schneider schließt daraus auf eine liberale Einstellung der Vorsteher, insbesondere Bergs: „Der Vorsteher machte hier von sich aus, ohne direkte Aufforderung der Aufsichtsbehörde, einen Veränderungsvorschlag. Es hätte auch die Möglichkeit gegeben, für die bestehenden Verhältnisse einzutreten oder diesen Punkt schlicht zu übergehen. Daß er es dennoch tat, spricht dafür, daß mindestens einer der Vorsitzenden der Einführung des Frauenwahlrechts keineswegs grundsätzlich abgeneigt war und keine – etwa religiösen – Vorbehalte dagegen besaß. Sehr wahrscheinlich fand diese Position auch Anhänger unter dem größeren Teil der Gemeindeglieder. Schließlich war Dr. Berg in diese führende Position gewählt und mehrfach bestätigt worden. Daher bestand zwischen seinen Positionen und einem größeren Teil der Gemeindeglieder wohl weitgehend Übereinstimmung.“<sup>98</sup>

Für die Vermutung einer liberalen Einstellung spricht, dass Eduard Berg zwar aus einem koscheren Zuhause kam, sich aber seit seiner Studentenzeit nicht mehr daran gehalten hatte. Erna Berg kam zwar aus einer Familie mit einer langen Gemeindevorstehertradition, doch kannte sie nach Auskunft ihrer Tochter Renate den koscheren Lebensstil bis 1939 überhaupt nicht. Sie lernte ihn erst in Amsterdam, als die Bergs einen orthodox jüdischen Untermieter in Pension aufnahmen.<sup>99</sup>

Eine weitere Amtshandlung wurde beim Oberpräsidenten aktenkundig: Am 24. Juli 1936 beantragten Berg und Rehfeld die Dispens von der Verpflichtung, drei Kandidaten für die Wiederbesetzung der Landrabbinerstelle vorzuschlagen. Auf der einen Seite läge zur Zeit ein außerordentlicher Mangel an geeigneten Kandidaten vor, während gleichzeitig zahlreiche

---

<sup>95</sup> Wie Anm. 85, S. 201.

<sup>96</sup> Schreiben der Ortsgruppe des Hildesheimer CV an Oberbürgermeister Ehrlicher vom 7.8.1923. StadtA Hildesheim Best. 102, Nr. 8366.

<sup>97</sup> Wie Anm. 85, S. 227.

<sup>98</sup> Wie Anm. 85, S. 57–58.

<sup>99</sup> Wie Anm. 16, S. 141–142.



Rabbinerstellen neu zu besetzen seien. Für Rabbiner Josef (sic!) Schwarz aus Liegnitz hätten sich nach seiner Probepredigt schon die Hildesheimer Gemeindegemeinschaften ausgesprochen. Der Regierungspräsident empfahl Zustimmung. Der Reichs- und Preußische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten hatte am 12. September 1936 „Bedenken nicht zu erheben“.<sup>100</sup> Zuvor hatte der Vorstand der Hildesheimer Synagogengemeinde 1935 beantragt, den Lehrer Stern mit der Vertretung zu beauftragen, wogegen der Hannoversche Landrabbiner Dr. Freundt beim Oberpräsidenten der Provinz Hannover Einspruch erhob. Der Oberpräsident betraute dann am 24. Juli 1935 Freundt mit der kommissarischen Verwaltung des gesamten Rabbinatsbezirks. Joseph Schwarz wurde am 15. Oktober 1936 gewählt.<sup>101</sup>

## **Bürgervorsteher**

Als zweiter jüdischer Bürger nach Gustav Fränkel wurde Dr. Eduard Berg 1924 zum Bürgervorsteher gewählt. Fränkel hatte 1919 auf Platz 2 der Liste der Deutschen Demokratischen Partei kandidiert, war aber 1924 nicht wieder angetreten, wohl weil sich für ihn bereits der Umzug in die Villa Haase in Hannover, Spinozastraße 9, abzeichnete, die er ab 11. Juni 1926 bewohnte.<sup>102</sup> Dr. Eduard Berg kandidierte auf der Liste des Haus- und Grundbesitzervereins, gehörte aber zu dem Zeitpunkt ebenfalls der Deutschen Demokratischen Partei an. In einem „Vermerk über die Erklärung zu Ziffer 5 des Fragebogens, der auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 eingereicht ist“ datierte er das Ende der Mitgliedschaft auf etwa 1928, 1929/30, ihr Beginn sei unbekannt. Organisationen wie Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Eiserne Front, Republikanischer Richterbund oder Liga für Menschenrechte habe er „förmlich“ nicht angehört.<sup>103</sup>

Jörg Schneider mutmaßt, dass überregionale Faktoren für die Wahl eine Rolle gespielt haben – schließlich sei seine Amtszeit in die Phase der Weimarer Republik gefallen, in der Juden allgemein stärker im politischen Leben hervortraten.<sup>104</sup> Man kann sein Augenmerk aber auch auf die lokalen Verhältnisse richten: Der wohlhabende und sozial eingestellte Fabrikbesitzer Fränkel hatte sich seit 1906 als Wohltäter und Mäzen betätigt und die Anerkennung der Hildesheimer Bürger erworben. Berg war schon ein erfolgreicher Rechtsanwalt und 1923 Vorstandsmitglied im Haus- und Grundbesitzerverein.<sup>105</sup>

1919 hatten sich nur Parteien an der Gemeindewahl beteiligt. Für die Wahl am 4. Mai 1924 machten auch Bürgervereine Wahlvorschläge. „Ein Wirrwarr von allen politischen Listen und Listchen“, befürchtete das rechtskonservative „Hildesheimer Abendblatt“ am 7. Februar 1924 in einem Vorbericht zu den bevorstehenden Gemeindewahlen. Tatsächlich reichten sechs Parteien und vier lokale Gruppierungen Wahlvorschläge ein. Der Vorstand der Deutsch-Nationalen Volkspartei bezog gegen die Aufsplitterung insbesondere in Mieter- und Haus- und Grundbesitzer-Listen dezidiert Stellung: Die Kandidaten aller Parteien seien

---

<sup>100</sup> Wie Anm. 86, Bl. 245, 251.

<sup>101</sup> Wie Anm. 86, Bl. 241, 244, 253, 259, 263. Am 1. September 1938 schied Schwarz aus, um eine Stelle als Rabbiner in Manila anzutreten.

<sup>102</sup> HAZ v. 1.3.1919; WohnArt, 10/2014, S. 10. Wie Anm. 4, S. 124.

<sup>103</sup> Wie Anm. 48, S. 19. Die DDP vereinigte sich 1930 mit der antisemitischen Volksnationalen Reichsvereinigung zur Deutschen Staatspartei.

<sup>104</sup> Wie Anm. 85, S. 235–236.

<sup>105</sup> HAZ v. 17.3.1923.

entweder das eine oder das andere. Wenn bei der Kandidatenaufstellung beide Gruppen angemessen berücksichtigt würden, sei ihre Sondervertretung überflüssig.<sup>106</sup>

Die Mitglieder des Haus- und Grundbesitzervereins sahen das anders und wählten in „einer stark besuchten Versammlung“ im großen Saal der Stadthalle am 29. März 1924 elf Personen, die der Vorstand anschließend in die folgende Reihenfolge brachte<sup>107</sup>:

1. Hartmann, Friedrich, Rendant, Sprengerstr. 37
2. Eldagsen, Heinrich, Dachdeckermeister, Ottostr. 35
3. Berg, Dr. Eduard, Rechtsanwalt, Bahnhofsstr. 32
4. Kelp, Fritz, Malermeister, Ritterstr. 12
5. Wucherpennig, Ambrosius, Dachdeckermeister, Elzer Str. 121
6. Caspari, Karl, Baugeschäft, Sprengerstr. 34
7. Müller, Friedrich, Schmied, Blücherstr. 10
8. Höppner, Maria, Zierenbergstr. 3a
9. Schaare, August, Maurerpolier, Wiesenstr. 47
10. Döhrmann, Robert, Drogist, Neustädter Markt 55
11. Bolms, Carl, Kaufmann, Friesenstr. 17/18<sup>108</sup>

Hartmann war Vereinsvorsitzender, Eldagsen sein Stellvertreter. Berg, Wucherpennig, Caspari und Müller gehörten dem Vorstand an.

Mit dem Wahlergebnis konnte Haus und Grund zufrieden sein. Von ihrer Liste zogen die ersten fünf in das Bürgervorsteherkollegium ein.<sup>109</sup> Die 31.068 gültigen Stimmen und 42 Sitze verteilten sich wie folgt:

Liste	Name	Stimmen	Sitze
1	Völkisch-Sozialer Block	667	1
2	Sozialdemokratische Partei	7.336	11
3	Haus- und Grundbesitzerverein	3.952	5
4	Mieterliste	2.852	4
5	Kommunistische Partei	1.088	1
6	Zentrumspartei	5.012	7
7	Deutsch-Nationale Volkspartei	2.309	3
8	Deutsch-Demokratische Partei	1.080	1
9	Wirtschaftsliste	6.179	9
10	Niedersachsen-Deutsch-Hannoversche Partei	593	-

<sup>106</sup> Hildesheimer Abendblatt v. 9.3.1924.

<sup>107</sup> Hildesheimer Abendblatt v. 30.3.1924.

<sup>108</sup> Magistrat der Stadt Hildesheim, Wahlvorschläge für die Gemeindewahl v. 4. Mai 1924, StadtA Hi, Best. 102, Nr. 806.

<sup>109</sup> Stadt Hildesheim, Verwaltungsbericht der Jahre 1914 bis 1928. Hildesheim 1929, S. 28.

Die erste Sitzung der Städtischen Kollegien, also der Bürgervorsteher gemeinsam mit dem Magistrat, an der Eduard Berg teilnahm, fand am 26. Mai 1924 statt.<sup>111</sup> Er wurde Mitglied im

Finanzausschuss, zusammen mit Dr. Gerstenberg (Wirtschaft), Weßling (Wirtschaft), Eger (SPD), Hentrich (SPD), Lahme (Zentrum), Litt (Zentrum), Deetjen (DNVP),

Forstausschuss, zusammen mit Dr. Gerstenberg (Wirtschaft), Schreyer (Wirtschaft), Böcken (SPD), Kurth (Zentrum), Stahl (Mieter),

in der Kommission zur Erteilung oder Verweigerung der Genehmigung des Verkaufs von Grundstücken, zusammen mit Bleßmann (Wirtschaft), Eggers (SPD), Kurth (Zentrum) und

in der Stadtschuldeputation, zusammen mit Böcken, Weßling, Lahme<sup>112</sup>.

Außerdem wurde er am 25. Mai 1925 in die „Commission zur Vornahme der Wahl des Direktors für das Römer-Museum“ gewählt.<sup>113</sup>

Die mit dem Ehrenamt des Bürgervorstehers verbundene Arbeitsbelastung lässt sich nicht allein aus der Teilnahme an den Sitzungen der Städtischen Kollegien ableiten. Zusätzlich gab es separate Sitzungen der Bürgervorsteher, der Fraktion, vor allem aber der Ausschüsse, von denen der Finanzausschuss besonders viel Zeit beanspruchte. Über den städtischen Haushalt wurden alle Kosten oder Einnahmen verursachende Aktivitäten der Stadt gesteuert.

Bekannt ist die Zahl der Sitzungen der Städtischen Kollegien. Ausweislich der Niederschriften gab es davon 1924 nach der Konstituierung sechs, an drei konnte Berg nicht teilnehmen. Sie fanden an wechselnden Wochentagen statt, während ab 1925 grundsätzlich montags getagt wurde.

Jahr	Sitzungen	Teilnahme Bergs
1925	11	8
1926	12	10
1927	10	8
1928	12	9
1929	9	7

Rund 2.000 Vorlagen waren in diesem Zeitraum zu beraten<sup>114</sup>, in der Regel mindestens zweimal: einmal gründlich und vertraulich im Fachausschuss, danach summarisch und öffentlich in der gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Kollegien. Personal- und Grundstücksangelegenheiten wurden auch dann im vertraulichen Teil behandelt.

Von den Kollegiensitzungen liegen die Niederschriften vor, von den Ausschusssitzungen nicht. Die Protokolle geben den Sitzungsverlauf und die Beschlüsse wieder. Dazu gehören dann auch relevante Stellungnahmen von Bürgervorstehern, die zusammengefasst wurden.

<sup>110</sup> Wie Anm. 109, S. 27.

<sup>111</sup> Stadt Hildesheim, Verhandlungen der städtischen Kollegien 1921 bis 1925, S. 709. StadtA HI Best. 102 Nr. 5909.

<sup>112</sup> Wie Anm. 84, S. 476–479.

<sup>113</sup> Stadt Hildesheim, Protokollbuch über die Sitzungen des Bürgervorsteher-Kollegiums, S. 201. StadtA HI, Best. 102, Nr. 784.

<sup>114</sup> Wie Anm. 109, S. 31 und Stadt Hildesheim, Hildesheim 1928-1936. Verwaltungsbericht für die Zeit vom 1.4.1928 bis 31.3.1937. Hildesheim 1937, S. 10.

Im Übrigen wurden Anregungen und Anfragen von Bürgervorstehern erfasst, in der Regel in Verbindung mit der Auskunft des Oberbürgermeisters oder eines Senators. Die Presse, gleich welcher Couleur, berichtete sehr genau. Einer kommentierten Zusammenfassung folgte eine in der Regel mehrseitige Dokumentation der Sitzung mit der teils wörtlichen, teils zusammengefassten Wiedergabe der einzelnen Wortbeiträge.

Die Fraktion der Haus- und Grundbesitzer äußerte ihren Standpunkt nicht allein durch ihren Vorsitzenden, sondern abwechselnd durch jedes Fraktionsmitglied. So brachte Eduard Berg bei seinen Wortmeldungen nicht nur seine eigene Meinung zum Ausdruck, sondern fast immer auch die Auffassung der Fraktion. Sie legte, wie das Abstimmungsverhalten zeigt, Wert auf Geschlossenheit.

Zentrale Themen waren Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot mit den kommunalen Handlungsfeldern Notstandarbeiten, Fürsorge, Wohnungszwangsbewirtschaftung und Wohnungsbau. Zugleich war Haushaltsdisziplin zu halten, um die Stadt vor Überschuldung zu bewahren. Für Berg und seine Fraktionskollegen stand die Haushaltskonsolidierung an erster Stelle. Diesem Grundsatz ordneten sie auch populäre und wünschenswerte Projekte unter, die bei den anderen Parteien wegen der erhofften Wählergunst höher im Kurs standen. Demgegenüber traf die Haus-und-Grund-Fraktion Entscheidungen, bei denen sich ihre Klientel gewundert haben dürfte.

#### Grundstückspolitik

Es überrascht nicht, dass Berg vor allem im Zusammenhang mit Grundstücks- oder Immobilienentscheidungen Stellung nahm. Da die Stadt für Käufe, Sanierungen oder Instandhaltungen fast immer Kredite aufnehmen musste, befürchteten Berg und seine Fraktionskollegen offenbar eine Überschuldung der Stadt. Deshalb widersprach Berg in der Sitzung am 15. Dezember 1924 einer Kreditaufnahme von 27.800 Mark für die Erweiterung des Zentralfriedhofs um 1,5 Hektar und schlug – erfolglos – vor, nur den alljährlich notwendigen Bedarf an Land zu erwerben.<sup>115</sup> Für den Ausgleich hätten dann die zeitnah eingenommenen Friedhofgebühren verwendet werden können. Für zu teuer hielt Berg am 8. Juli 1926 den Kauf des Hauses Moltkestr. 62<sup>116</sup>. Der Magistrat ließ darüber im Umlaufverfahren abstimmen, weil der Kindergarten und Hort dringend aus der Schule Moltkestraße verlegt werden musste.<sup>117</sup> Berg wusste: Wer unter Druck verhandelt, kauft teuer. Auch den Kauf von Grundstücken des Hildesheimer Landwirts Friedrich Temme lehnte Berg mit der Fraktion der Hausbesitzer ab, weil ihnen der Preis zu hoch erschien.<sup>118</sup>

Populär waren Maßnahmen zur Verbesserung von Schulen, Sport- und Spielplätzen, zumal sie zugleich der Arbeitsbeschaffung dienten. Die Instandhaltung öffentlicher Spielplätze für 1.615 Mark lehnte Berg am 20. Oktober 1925 als „Luxusausgabe“ ab. Für das Ebnen von Löchern brauche man kein Geld.<sup>119</sup> Am 31. Januar 1927 lehnte er Drainage- und Planierarbeiten auf dem Sport- und Spielpark zwischen dem Eisteich (Nähe Dammtor) und dem Ochtersumer Weg (Hohnsen) ab, die neun Hildesheimer Sportvereinen zugutekamen. Berg befürchtete ein Fass ohne Boden. Auf die Dauer werde es 2,8 Millionen Mk. kosten, so dass sich bereits jetzt Nachbewilligungen vorhersagen ließen. Die Notstandsarbeiten wurden

---

<sup>115</sup> Wie Anm. 111, S. 817.

<sup>116</sup> Heute die städtische Kindertagesstätte Die OststadtStrolche.

<sup>117</sup> Stadt Hildesheim, Verhandlungen der städtischen Kollegien 1.1.1926 bis 31.3.1928, S. 91-93. StadtA Hi Best. 102 Nr. 5910.

<sup>118</sup> Am 23. April 1929. Stadt Hildesheim, Verhandlungen der städtischen Kollegien 1.4.1928 bis 31.12.1933, S. 297. StadtA Hi Best. 102 Nr. 5911.

<sup>119</sup> HAZ v. 19.10.1925, S. 5.

gegen vier Stimmen von Haus und Grund beschlossen.<sup>120</sup> Dabei blieb seine Fraktion auch im Herbst 1927, als die Mehrheit weitere 21.000 Mk. bewilligte und für den Eventualfall 33.000 Mk. bereitstellte<sup>121</sup>, und 1929, als die Stadt den Sportvereinen rund 180.000 Mk. zur Verfügung stellte, davon 146.000 Mk. als Darlehen. Berg fühlte sich hintergangen: Erst hätten die Vereine die Sportanlagen selbst herrichten wollen, jetzt solle die Stadt zahlen. Und wenn die Vereine die Zinsen nicht bezahlten, hätte die Stadt wieder alle Plätze in Besitz müsste sie aber dennoch den Vereinen zur Nutzung überlassen. Die Vorlage wurde angenommen, gegen Haus und Grund, einen Teil des Zentrums und der Mieter.<sup>122</sup>

Selbst den Anbau für Spülklosetts am Schulgebäude an der Kaiserstraße hielt die Fraktion Haus und Grund am 22. April 1929 für unnötig. Was nur wünschenswert sei, müsse in Notjahren zurückgestellt werden, meinte Berg und lehnte mit seiner Fraktion als einzige die Vorlage ab.<sup>123</sup>

Großzügig zeigte sich Berg im November 1926 allerdings, als der Magistrat für den Flugplatz 31.650 Mk. beantragte Er sprach sich dafür aus, „die Vorlage nicht als ein Rechenexempel auf(zu)fassen, sonst laufen wir Gefahr, daß wir überhaupt nicht mehr an den Luftverkehr herankommen.“ Die Bürgerschaft wäre dafür, Hildesheim sei eine Fremdenverkehrsstadt, und der Landeplatz werde den Fremdenverkehr aus dem Harz nach hier ziehen. Mit 24:15 wurde die Vorlage angenommen – nur die SPD lehnte sie ab.<sup>124</sup>

Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit forderte Berg am 5. September 1927 ein, als er wünschte, „dass bei allen Vorlagen stets sämtliche Auslagen, mithin auch der Grund und Boden, in den Voranschlägen berücksichtigt werden.“ Oberbürgermeister Ehrlicher zeigte sich reuig: Er habe dem Bauamt erklärt, dass er Nachforderungen dieser Art nicht mehr auf die Tagesordnung setzen werde.<sup>125</sup>

#### Kommunale Wohnungspolitik

Die rigide Sparsamkeit der Haus- und Grundbesitzer-Fraktion kam besonders dem Teil der Bevölkerung entgegen, den Steuern, Abgaben und Gebühren belasteten. Ausdrücklich wies Berg im Zusammenhang mit dem Sport- und Spielpark-Projekt darauf hin: Die Bürgerschaft (gemeint war wohl die Besitzbürgerschaft, H. H.) sei in gewaltiger Erregung wegen der Steuerzettel, die dieser Tage in die Häuser geflattert seien.<sup>126</sup> Die Wohnungspolitik betraf die Haus- und Grundbesitzer noch mehr. Einerseits waren sie Teil des Problems der Wohnungsnot, weil der private Wohnungsbau nicht annähernd die Nachfrage befriedigte. Zum anderen trafen sie Sondersteuern und Zwangsmaßnahmen der Stadt zur Wohnraumbeschaffung. Mit dem am 27. März 1918 geschaffenen Wohnungsamt betrat die Stadt als Wohnungsbeschaffer- und -vermittler die Bühne, wenig später auch als Baufinanzierer, Bauherr und Vermieter. Es beschlagnahmte in den folgenden Jahren 552 Wohnungen und ließ sie zu sogenannten Zwangs- oder Notwohnungen umbauen. Mit Notwohnungen in den Mannschaftsstuben der bisherigen Kasernen und vorübergehend auch in Schulen, Baracken auf städtischen Grundstücken sowie mit dem Bau von Klein- und Kleinstwohnungen in großer Zahl trat der Stadt auf dem Wohnungsmarkt aktiv in

---

<sup>120</sup> HAZ v. 1.2.1927, S. 9.

<sup>121</sup> HAZ v. 11.10.1927, S. 6.

<sup>122</sup> HAZ v. 29.1.1929, S. 6.

<sup>123</sup> HAZ v. 23.4.1929, S. 6.

<sup>124</sup> HAZ v. 23.11.1926, S. 5.

<sup>125</sup> Wie Anm. 117, S. 357.

<sup>126</sup> HAZ v. 1.2.1927, S. 9.

Erscheinung.<sup>127</sup> Insgesamt errichtete das Hochbauamt zwischen 1918 und 1933 mit städtischen Mitteln 487 Wohnungen, das sind 16,1 % aller in diesem Zeitraum gebauten Wohnungen. 37,45 % entfielen auf den genossenschaftlichen Wohnungsbau, 46,45 % auf private Bauherrn.<sup>128</sup>

Die städtischen Ziele waren gesunde Wohnungen, der Familiengröße angemessene Wohnungszuschnitte und bezahlbare Wohnungen, was bedeutete, dass die Miete, ein Sechstel bis ein Fünftel des Wochenlohnes nicht übersteigen sollte.<sup>129</sup> Dass damit insbesondere auf dem privaten, aber auch auf dem kommunalen Wohnungsmarkt Zielkonflikte entstanden, zeigte sich in den Debatten der Städtischen Kollegien quer durch die Parteien.

Seit dem 1. April 1924 wurden in Preußen die Haus- und Grundbesitzer zur Förderung des Wohnungsbaus zu einer Hauszinssteuer herangezogen, die zwischen 400 Prozent (1924) und 1.200 Prozent (1927) der staatlichen Grundvermögenssteuer betrug. Ihr Aufkommen diente je zur Hälfte dem öffentlichen Wohnungsbau und der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs.<sup>130</sup>

Zu Beginn seiner Tätigkeit als Bürgervorsteher hatte Dr. Berg offenbar keine genaue Kenntnis von der Art der Steuerveranlagung. Die Verwaltung benötigte am 19. Oktober 1925 zusätzlich 12.000 Mark für die Instandhaltung städtischer Mietwohnungen. Berg fragte, ob auch Hausbesitzer in ähnlicher Lage zu dem niedrigen Kommunalzins Geld leihen könnten, was Oberbürgermeister Ehrlicher verneinte: Dazu müssten die Hausbesitzer die Mieteinnahmen verwenden. Berg wandte ein, dass diese, anders als die Stadt, Hauszinssteuer zahlen müssten. Ehrlicher widersprach erneut: Das müsse die Stadt auch. Aus dem Steueraufkommen seien Hausbesitzern 100.000 Mark zum Teil zinslos, zum Teil für ganz geringen Zins zur Verfügung gestellt worden. Die Vorlage wurde beschlossen.<sup>131</sup>

Als die Verwaltung in der Sitzung der Städtischen Kollegien am 16. Juli 1926 vorschlug, 48 Kleinwohnungen mit zwei Räumen zu schaffen, regte Eduard Berg an, die Hauszinssteuereinnahmen nicht direkt zu investieren, sondern aus dem Steueraufkommen Hypotheken herzugeben. Damit würde zusätzliches privates Kapital mobilisiert. Der Vermutung Bergs, dass dadurch die Baukosten etwas niedriger ausfielen, widersprachen Oberbürgermeister Ehrlicher und Oberbaurat Köhler. Die Mehrheit der Bürgervorsteher folgte ihnen und nahm nach „reichlicher Debatte und vielem Hin und Her“ die Vorlage an.<sup>132</sup>

Drei Monate später, am 11. Oktober 1926, stellten die städtischen Kollegien zur Aufrechterhaltung des Wohnungsbaus in den Wintermonaten 500.000 Mark für 1. und 2. Hypotheken bereit, deren Modalitäten sehr differenziert ausformuliert waren. Auf die Frage des Bürgervorstehers Segebrecht (DNVP), ob es Erhebungen zum Wohnungsbedarf gebe, führte Senator Fahrenholz aus, dass 650 Familien gänzlich ohne Wohnungen seien und 800 Familien in Notwohnungen. Auf die Frage Bergs, wo denn die als wohnungslos angegebenen Ehepaare wohnten („Etwa auf der Steingrube oder sonstwo?“) antwortete Dr. Ehrlicher: „In kleinsten Wohnungen behelfen sich zum Teil drei Familien. Das birgt schwere hygienische

---

<sup>127</sup> Wie Anm. 109, S. 242 ff.

<sup>128</sup> Hartmut Häger, Die Entstehung der Vorstadt-Siedlungen in Hildesheim als Beispiel nationalsozialistischer Siedlungspolitik – am Beispiel der Siedlung „Großer Saatner“, unveröffentlichte Prüfungsarbeit für das Lehramt an Realschulen, Hildesheim 1982, S. 15–16. StadtA Hi, WB 25169.

<sup>129</sup> Hildesheimer Volksblatt v. 8.1.1929.

<sup>130</sup> Wie Anm. 109, S. 462.

<sup>131</sup> HAZ, 20.10.1925, S. 5-6.

<sup>132</sup> Hildesheimer Volksblatt v. 17.7.1926.

und sittliche Gefahren in sich. Wir haben eine ausgesprochene Wohnungsnot, die bekämpft werden muss. Unsere Aufgabe ist es, sofort Arbeit zu beschaffen für die vielen Erwerbslosen.“ Eger (SPD) wies Bergs Frage als „überflüssig und unangebracht“ zurück. Die Vorlage wurde nach längerer Debatte angenommen.<sup>133</sup>

Das Wohnungsbauprogramm 1927/28 sah Neubauten für kinderreiche Familien am Karolingerring, an der Wildefüerstraße und der Elzer Straße vor. Dafür stellten die Städtischen Kollegien in der Sitzung am 25. April 1927 207.000 Mark bereit. Davon entstanden insgesamt 24 Wohnungen mit 3 bis 4 Zimmern und Küche. Senator Fahrenholz plädierte dafür, dass die Miete erschwinglich bleiben müsse – so wie bei den Kleinwohnungen. Die Frage Bergs, warum es trotz dieser Prämisse in den alten städtischen Wohnungen größere Mietrückstände gebe, konterte Senator Fahrenholz: Die Stadt nehme Familien auf, die bei Privaten wegen der Mietrückstände herausgeklagt wurden. Bei den 48 Kleinwohnungen gebe es nur zwei Mietrückstände von einem Lungenkranken und einem Langzeitarbeitslosen.<sup>134</sup>

Das Wohnungsbauprogramm 1928/29, das die Städtischen Kollegien auf Antrag der SPD am 27. Februar 1928 beschlossen, sah im Sinne der Anregung Bergs vom 16. Juli 1926 vor, insgesamt 256 Wohnungen für Kinderreiche und die am wenigsten bemittelten Bevölkerungsschichten mit Hauszinssteuerhypotheken zu fördern. Diesmal vertrat Oberbaurat Köhler die Vorlage, während sich Oberbürgermeister Ehrlicher, Senator Eger (SPD) und Bürgervorsteher Mundt (Wirtschaftsliste) dagegen aussprachen. Die Bürgervorsteher Richter (SPD), Adamski (Zentrum), Busch (Mieterliste) und Berg (Haus und Grund) äußerten sich zustimmend. Das Gesamtprogramm wurde angenommen.<sup>135</sup>

Ganz Interessenvertreter, schlug Berg am 18. Dezember 1928 vor, die Wertzuwachssteuer auf Verkäufe in den Inflationsjahren zu beschränken. Er kritisierte, dass in der Stadt von jedem Grundstück, auch wenn es hundert Jahre im Besitz derselben Familie war, 30 Prozent Wertzuwachssteuer bezahlt werden mussten, während der Landkreis Marienburg die Steuer nicht erhebe, ebenso wenig wie fünf (Klein-) Städte, die er aufzählte. Der Oberbürgermeister blieb hart und stellte sieben Groß- und Mittelstädte allein in der Provinz Hannover dagegen. Gegen die Stimmen von Haus und Grund sowie des Bürgervorstehers Kurth (Zentrum) wurde die Vorlage beschlossen.<sup>136</sup>

### Personalentscheidungen

Am 1. April 1926 trat nach 31-jähriger Tätigkeit Bürgermeister und Stadtsyndikus Wilhelm Wiegmann in den Ruhestand. In der internen Sitzung des Bürgervorsteher-Kollegiums am 26. April 1926 sollte über seine Nachfolge entschieden werden. Berg forderte für die Fraktion Haus- und Grundbesitz, die Stelle nicht wieder zu besetzen. Bürgervorsteher Busch von der Mieterfraktion erklärte, „diesmal mit Dr. Berg, Hausbesitz, einig zu sein und wünscht Nichtbesetzung“. Gegen die Wiederbesetzung wandten sich auch Wilhelm Beitzen (Zentrum) und Wilhelm Weßling (Wirtschaftsliste). Franz Eger (SPD) und Hans Stauff (Deutsche Demokratische Partei) sprachen sich für die Besetzung aus.<sup>137</sup>

Am 19. Mai 1926 setzten die Bürgervorsteher ihre Debatte fort, weil der Magistrat die Stelle für unverzichtbar hielt. Weßling plädierte weiter für die Streichung, unterlag aber. Robert

<sup>133</sup> Hildesheimer Volksblatt und HAZ v. 12.10.1926.

<sup>134</sup> Hildesheimer Volksblatt v. 26.4.1927.

<sup>135</sup> Hildesheimer Volksblatt v. 28.2.1928.

<sup>136</sup> HAZ v. 20.12.1928, S. 6.

<sup>137</sup> StadtA HI, Best. 102, Nr. 784, Stadt Hildesheim, Protokollbuch über die Sitzungen des Bürgervorsteher-Kollegiums, S. 207.

Lahme (Zentrum) stellte den Antrag, „darüber abzustimmen, ob Senator Pott Bürgermeister und Stadtsyndikus werden soll“. Gerichtsassessor Bernhard Pott war 1919 als Nachfolger des ausgeschiedenen Stadtsyndikus und Polizeidirektors Dr. jur. Otto Gerland gewählt worden. Nach längerer Debatte wurde der Antrag in geheimer Wahl mit 16 zu 24 Stimmen abgelehnt. Beitzen schlug nun den Paderborner Bürgermeister Wilhelm Gerbaulet vor, wogegen sich Weßling, Berg und Gerstenberg wandten und eine Ausschreibung der Stelle forderten. Eger und Segebrecht unterstützten Beitzens Vorschlag, so dass am Ende Gerbaulet mit 26 zu 14 Stimmen zum Bürgermeister gewählt wurde.<sup>138</sup>

In der Sitzung des Bürgervorsteher-Kollegiums am 31. Januar 1927 kam es erneut zum Streit um die Besetzung einer Senatorenstelle. Die Sozialdemokraten beantragten die Zustimmung zur Wahl eines weiteren besoldeten Senators. Heinrich Böcken begründete die Notwendigkeit mit dem Hinweis, dass „wichtige Dezernate in den Händen unbesoldeter Senatoren liegen, z. B. Arbeitsamt und andere Dezernate“. Weßling und Berg widersprachen. In geheimer Wahl beschloss das Kollegium mit 21 zu 17 Stimmen, ein besoldetes Magistratsmitglied zu wählen. Nach langer Debatte wurde mit 18 zu 17 Stimmen bei drei Enthaltungen beschlossen, die Stelle mit einem Nichtjuristen zu besetzen. Berg bezweifelte die Rechtmäßigkeit der Abstimmung. Auch andere Sprecher bestritten die Übereinstimmung mit dem Ortsstatut. Nachdem Bürgervorsteher-Wortführer Georg Bleßmann die Rechtmäßigkeit erklärt hatte, schlug Heinrich Böcken Franz Eger zur Wahl zum besoldeten Senator vor. Mit 21 zu 11 Stimmen und 6 Enthaltungen wurde er gewählt.<sup>139</sup>

Eger wurde Nachfolger von Bernhard Pott, der am 30. September 1926 aus den Diensten Hildesheims ausschied, um als Senator nach Göttingen zu wechseln. Die zusätzliche Stelle. Die Änderung von § 9 Abs. 3 des Allgemeinen Ortsstatuts der Stadt Hildesheim vom 20. November 1894 am 24. März 1927 ermöglichte die Wahl eines achten besoldeten Senators. Als die Wirtschaftsfraktion beantragte festzustellen, dass die Stelle des Stadtsyndikus die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst voraussetze, verlangte Berg Vertagung, weil der Antrag nicht auf der Tagesordnung stehe. Als die Bürgervorsteher das ablehnten, verließ die Fraktion der Haus- und Grundbesitzer (Berg, Caspari und Wucherpennig) die Sitzung. Der Antrag der Wirtschaftsgruppe wurde mehrheitlich beschlossen.<sup>140</sup> Auf die neugeschaffene Stelle wählten die Bürgervorsteher am 12. September 1927 Wilhelm Weßling (Wirtschaftsfraktion) zum Stadtschulrat.

Am 14. Mai 1928 wurde auf Vorschlag des Oberbürgermeisters beschlossen, die Bürgervorsteher Stauff, Dr. Berg, Richter, Beitzen III und Schroeder zur Wahl in den Verkehrsverein Hildesheim vorzuschlagen.<sup>141</sup>

### Anregungen

Anregungen in öffentlicher Sitzung fanden die Aufmerksamkeit der Zuhörer, der Presse und der Wählerschaft der Bürgervorsteher. Sie entsprangen aber sicher auch eigenem Interesse. Bei den Anregungen Bergs handelte es sich um Vorschläge zum Straßenbahnverkehr, die ihm als passioniertem Fußgänger sicher auch persönlich am Herzen lagen, und um Anliegen von Gewerbetreibenden, die sicher zu seiner Klientel gehörten.

---

<sup>138</sup> Wie Anm. 137, S. 210–211.

<sup>139</sup> Wie Anm. 137, S. 224–225.

<sup>140</sup> Wie Anm. 137, S. 232.

<sup>141</sup> Wie Anm. 118, S. 22.



Am 14. Dezember 1925 wünschte er am Platze (seit 1928 Pelizaeusplatz, damals ein bedeutender Verkehrsknotenpunkt) die Herstellung einer Überdachung zum Schutz der wartenden Fahrgäste. Oberbürgermeister Ehrlicher erwiderte, dass sie aus Sicherheitsgründen für den Verkehr nicht hergestellt werden könne.<sup>142</sup>

Als in der Sitzung am 31. Januar 1927 90.000 RM für die Beschaffung von drei Straßenbahnwagen bewilligt wurden, regte Berg an, „die neuen Straßenbahnwagen nicht zu lang bauen zu lassen, da diese eine zu große Reibung in den Kurven hervorrufen und die Gleisanlagen dadurch zu sehr beeinträchtigt würden. Auch sei zu empfehlen, die Ein- und Ausgangstüren der Wagen als Schiebetüren und die Wagen so einrichten zu lassen, daß Reparaturarbeiten an denselben leicht ausgeführt werden könnten. Bei den kürzlich beschafften Wagen sei alles geschlossen und dadurch die Vornahme von Reparaturen sehr erschwert.“<sup>143</sup>

Bei der Etatberatung am 24. März 1927 bat Berg, „mit dem städtischen Installationsgeschäft und dem Stadtgeschäft zurückhaltender zu sein und den Installateuren keine Konkurrenz zu machen. Er bemängelte die Ausführungen der sogenannten Steigleitungen durch das Gaswerk.“<sup>144</sup> Auch die zweite Anregung Bergs in dieser Sitzung diene den Interessen der Gewerbetreibenden. Berg regte an, ihnen die Möglichkeit zu geben, größere Beleuchtungsanlagen anzubringen. Ehrlicher erwiderte, „daß bei dem Charakter der Stadt Schaufensterreklame nach modernen Gesichtspunkten richtiger sei als Lichtreklame.“<sup>145</sup> Als Berg seine Anregung am 27. Februar 1928 im Zusammenhang mit Angelegenheiten des Elektrizitätswerks wiederholte, zeigte sich der Oberbürgermeister konzilianter. Er sagte zu. Blinkreklame sollte jedoch nicht genehmigt werden.<sup>146</sup> Berg erinnerte Ehrlicher in seiner letzten Haushaltsrede am 25. März 1929 an sein Versprechen: Das Bauwesen gebe der Bevölkerung immer noch zu Klagen Anlass. Das Bauamt möge sich populär machen. Das Ortsstatut über die Anbringung von Reklameschildern müsse revidiert werden.<sup>147</sup>

Am 10. Oktober 1927 wünschte Berg eine Abrundung der scharfen Straßenecke Hannoversche Straße/Kaiserstraße „bei der Seltersbude“. Der Oberbürgermeister sagte die „Nachprüfung derartiger Verkehrshindernisse in der Stadt“ durch einen „erfahrenen Fachmann“ zu. Eine einheitliche Vorlage darüber werde später den Kollegien zugehen.<sup>148</sup>

Schließlich bat Berg am 5. November 1928 um Herstellung einer Bedürfnisanstalt am Endpunkt der Straßenbahnlinie 1 (Brücke Bergsteinweg). Ehrlicher stellte die Berücksichtigung dieser Bitte auf dem Grundstück Friseur Engelke in Aussicht.<sup>149</sup>

Am 19. Dezember 1928 pflichtete Berg dem Bürgervorsteher Hinsching (KPD) bei, der anregte, den Hildesheimer „Potsdamer Platz“ (heute Almstor) mit Ketten und Gasrohren einzufrieden. Ehrlicher lehnte ab: „Die Bevölkerung muß selbst gehen lernen. ... Sie wollen mit Ketten erziehen, ich mit Aufklärung.“ Berg sprang Hinsching bei: „Auch in Hannover hat man das Publikum zunächst mit Stricken erzogen.“ Daraufhin sagte Ehrlicher zu, den Vorschlag erwägen zu wollen.<sup>150</sup>

---

<sup>142</sup> Wie Anm. 111, S. 1035.

<sup>143</sup> Wie Anm. 117, S. 222.

<sup>144</sup> Wie Anm. 117, S. 248.

<sup>145</sup> Wie Anm. 117, S. 249.

<sup>146</sup> Wie Anm. 117, S. 580.

<sup>147</sup> Wie Anm. 118, S. 250 f.

<sup>148</sup> Wie Anm. 117, S. 420.

<sup>149</sup> Wie Anm. 118, S. 127.

<sup>150</sup> HAZ v. 20.12.1928, S. 5.

Bei der Gemeindewahl am 17. November 1929 kandidierte Dr. Eduard Berg auf Platz 3 der Liste „Haus- und Grundbesitz“. Vor ihm standen wieder Friedrich Hartmann und Heinrich Eldagsen. Insgesamt enthielt der Wahlvorschlag achtzehn Kandidaten, darunter auf Platz 18 den Zahnarzt Max Berg, Bernwardstr. 32.<sup>151</sup> In Hildesheim waren zehn Wahlvorschläge zugelassen, auf die 31.327 Stimmen entfielen, von denen die Liste „Haus- und Grundbesitz“ nur 1.388 erhielt, rund ein Drittel der Stimmen von 1924. Damit standen ihr nur noch zwei Sitze zu, die Friedrich Hartmann und Heinrich Eldagsen einnahmen.<sup>152</sup> Bei den Gemeindewahlen am 12. März 1933 rückte nur noch ein Vertreter von „Haus und Grund“, Bäckermeister Wilhelm Wöltje, in das Bürgervorsteher-Kollegium ein; für die Liste wurden 829 Stimmen (von 36.706) abgegeben.<sup>153</sup>

### **Nationalsozialistische Verfolgung**

Die Verdrängung aus dem Beruf des Rechtsanwalts und Notar begann im April 1933 auf der Grundlage von Rechtsvorschriften, die nach der Selbstentmachtung des Reichstags formal legal waren. Illegal war der Boykottaufruf am 1. April gegen jüdische Geschäfte, Gewerbetreibende und Selbständige. Als davon Betroffener schrieb Eduard Berg am 1. April 1933 an den Landgerichtspräsidenten:

„Bei dem allgemeinen Boykott gegen jüdische Rechtsanwälte ist mein Schild Rechtsanwalt und Notar überklebt und daneben ein grosses Schild an meiner Hauswand fest angeklebt worden mit der Aufschrift in roten Buchstaben: ‚Jüdischer Rechtsverdreher‘.

Ich habe mich dieserhalb mit der Polizei in Verbindung gesetzt, konnte aber bei dem die Polizei innehabenden Staatskommissar (also Heinrich Schmidt, HH.) die Beseitigung des Schildes nicht erreichen.

Ich sehe mich deshalb veranlasst, Ihnen hiervon Kenntnis zu geben, damit es nicht den Anschein hat, als ob ich untätig diese Beleidigung hingenommen hätte.

Ich bin mir bewusst, dass in den mehr als 27 Jahren meiner anwaltlichen Tätigkeit ich nur für das Recht gekämpft habe.

Auch meine Tätigkeit als Notar wird keine Veranlassung gegeben haben, mich so zu behandeln.

Ich habe immer treu zu meinem deutschen Vaterlande gestanden, habe den Krieg mitgemacht, war über zwei Jahre, von 28.9.1916 - 23.11.1918, an der Front und niemals auf Druckposten.

Die Anzahl der mitgemachten Gefechte ergibt sich aus meinem Militärpass.

Wegen besonderer Verdienste vor dem Feinde habe ich am 11.4.1918 ausser der Reihe das Eiserne Kreuz II. Klasse bekommen und zwar vom General direkt bei einer Parade in Charkow.

Ich kann mir nicht denken, dass die jetzige Behandlung der Dank des Vaterlandes ist.“<sup>154</sup>

---

<sup>151</sup> Magistrat der Stadt Hildesheim, Konstituierung des Bürgervorsteherkollegiums in den Jahren 1924, 1929, StadtA HI, Best. 102, Nr. 790.

<sup>152</sup> Stadt Hildesheim 1937, wie Anm. 114, S. 6.

<sup>153</sup> Wie Anm. 114, S. 7–8.

<sup>154</sup> Wie Anm. 18, S. 199.

Ein Antwortschreiben des Landgerichtspräsidenten ist in den Akten nicht enthalten. So muss davon ausgegangen werden, dass ihm auch von dort keine Unterstützung gewährt wurde.

Berg erwähnte in seiner Beschwerde nicht, dass zwei SA-Männer in das Büro eindringen, um ihn zu verprügeln. Das verhinderte sein Jagdhund Illwa, ein Weimaraner, den Berg mit ganzer Kraft davon abhalten musste, die Schläger anzufallen.<sup>155</sup>



Abb. 7: Die HAZ stellte sich noch am 31. Mai 1933 dumm: „Bisher hat sich noch nicht feststellen lassen, in welchen Kreisen die Täter zu suchen sind.“

Wie sich die Lage seiner Familie verschlechterte, erschließt sich aus einem Vermerk eines Zollfahnders nach Bergs Flucht: „Die Vermögensminderung von rd. 4 - 5.000 RM gegenüber 1935 ist m. E. darauf zurückzuführen, daß Dr. B. mit dem Rückgang seiner Praxis gezwungen war, seine Vermögenswerte zur Bestreitung seines Lebensunterhalts anzugreifen.“<sup>156</sup>

Seine eigene Lage geht aus einem Schreiben hervor, das er am 8. Juni 1938 dem Hildesheimer Finanzamt schickte: „Der seelische Druck, dem ich als Jude seit Jahren, insbesondere in letzter Zeit, ausgesetzt war, in Verbindung mit einem schweren Nierenleiden, haben mich so kopflös gemacht, dass ich in krankhaftem Zustande ohne jede

<sup>155</sup> Wie Anm. 16, S. 144.

<sup>156</sup> Finanzpräsident Hannover, Behördliche Abwicklung der Auswanderung Eduard Bergs. NLA Hannover, Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 2364, S. 7-9.

Überlegung aus der gewohnten Umgebung heraus und nach hier gegangen bin, um mich bei meinen hiesigen Verwandten zu erholen.“<sup>157</sup>

Den psychischen und physischen Zusammenbruch nannte Berg als Grund für seine Flucht, um sie in eine legale Auswanderung umwandeln zu können. Das wäre wohlwollend möglich gewesen, wenn man die Flucht als Verwandtenbesuch und den Grenzübertritt ohne Reisepapiere als Folge der krankheitsbedingten „Kopflosgkeit“ betrachtet hätte. Für die Auswanderung hatte er bereits vorgesorgt und am 6. Mai 1938 eine Hypothek von 20.000 RM zur Sicherung einer etwaigen Reichsfluchtsteuer eintragen lassen. Er ahnte aber schon, dass er sich nicht persönlich um die Veräußerung seines Hildesheimer Eigentums werde kümmern können. Damit und mit der Regulierung seiner Steuerangelegenheiten hatte er einen jüdischen Kollegen in Hannover betraut.

Am Samstag, 21. Mai 1938, trat ein, wofür Eduard Berg Vorkehrungen getroffen hatte. Um der Inhaftierung durch die Gestapo zu entgehen, entschloss er sich zu fliehen. Den Fluchtplan besprachen seine Frau und er im Schlafzimmer, wohin er sich unter dem Vorwand einer schweren Nierenattacke zurückgezogen hatte. Dann wurde Sara Koopmann eingeweiht, Bergs verwitwete Schwiegermutter, die aus Berne in der Wesermarsch gekommen war. Sie erklärte ihrer zwölfjährigen Enkelin Renate am nächsten Morgen die überstürzte abendliche Abreise ihrer Eltern: Ihr Vater müsse in Berlin operiert werden, ihre Mutter begleite ihn.<sup>158</sup>

Erna und Eduard Berg verließen Hildesheim mit wenig mehr als dem Schmuck, den ihnen Sara gegeben hatte, damit sie vom Erlös im Ausland leben konnten. Bei Herman Roberg in Rheine, einem Neffen Eduards, hofften sie, einen Fluchthelfer vermittelt zu bekommen. Sie fanden auch einen, allerdings stattete er sie nur mit Anweisungen und Landkarten aus, so dass sie den Grenzübertritt allein wagen mussten. Bei Enschede gelang er ihnen.<sup>159</sup>

Die Flucht endete in Amsterdam. Unter der Obhut seines jüngsten Bruders Robert erhielt er von den holländischen Behörden Asyl, allerdings mit der Auflage, außer der Tochter Renate keine weiteren Angehörigen nachkommen zu lassen.<sup>160</sup> Renate folgte ihren Eltern Ende Juli.<sup>161</sup>

Mit seiner Flucht hatte sich Berg fürs Erste der Willkür der Gestapo entzogen. Seine Briefe an das Finanzamt und dann auch an den Landgerichtspräsidenten zeugen dagegen von seinem anhaltenden Vertrauen an die Bindung der Verwaltung und der Gerichte an Gesetz und Recht. Das Finanzamt bat er, ihm eine Unbedenklichkeitsbescheinigung auszustellen, um seine Auswanderung ordnungsgemäß abwickeln zu können. Die Reichsfluchtsteuer habe er durch Eintragung einer Hypothek auf sein Grundstück sichergestellt. Da sie nun fällig werde, bitte er, die Wertpapiere und zwei Hypotheken über 3.000 und 4.000 RM aus dem Safe bei der Deutschen Bank zu verwenden. Die Hypothek von 3.000 RM habe sich allerdings durch die letzte Zinszahlung des Schuldners auf 2.800 RM verringert, so dass der Rest vom Verkauf des unbelasteten Grundstücks gedeckt werden solle. Ein Hypothekenbrief über 15.000 Goldmark, eingetragen auf das Grundstück Alsberg, Hoher Weg, gehöre ihm und seiner Schwester, Regina Schönenberg, je zur Hälfte. Mit der Erledigung seiner

---

<sup>157</sup> Wie Anm. 156, S. 2–3.

<sup>158</sup> Wie Anm. 16, S. 22.

<sup>159</sup> Wie Anm. 16, S. 21–23.

<sup>160</sup> Wie Anm. 16, S. 22.

<sup>161</sup> Wie Anm. 16, S. 28.

Steuerangelegenheiten habe er Rechtsanwalt Müller III, Hannover, Adolf Hitlerstr. 12, beauftragt. Seine Adresse laute: Jacob Obrechtstr. 67 |<sup>162</sup>

Der als Willkürakt empfundene Überraschungsbesuch war eine Folge der Eintragung der Sicherungshypothek. Dadurch hatte das Finanzamt Kenntnis von einer beabsichtigten Auswanderung erhalten. Die Verordnung vom 26. April 1938 über die Anmeldung des Vermögens von Juden zwang sie, ihr gesamtes Vermögen detailliert gegenüber dem Finanzamt zu deklarieren, sofern es 5.000 RM überschritt. Das sollte bis zum 30. Juni geschehen. Bei versuchter Verschleierung des Vermögens drohte der Einzug des Vermögens und Zuchthaus bis zu zehn Jahren. Die Behörden waren gehalten „rechtzeitige Sicherungsanordnungen zu treffen“.<sup>163</sup>

Ab Ende 1937 begann die systematische Enteignung der Juden, um „den Einsatz des anmeldepflichtigen Vermögens im Einklang mit den Belangen der deutschen Wirtschaft sicherzustellen“ (§ 7 der Vermögensanmeldungs-VO). Mit diesem Ziel hatte das Finanzamt Hildesheim im November 1937 in Zusammenarbeit mit der Ortspolizeibehörde in Hildesheim von allen steuerpflichtigen Juden, die im Falle der Auswanderung der Reichsfluchtsteuer unterlagen, die Reisepässe eingezogen, um sie daran zu hindern, ohne vorherige Kenntnis der Finanzämter ins Ausland zu reisen und Kapitalflucht zu begehen.<sup>164</sup> Ein halbes Jahr vorher hätte Berg im Besitz seines Passes legal nach Amsterdam reisen können und hätte wegen der hinterlegten Sicherungshypothek auch sonst nichts zu befürchten gehabt.

Nun aber verhängte das Finanzamt Hildesheim sofort einen „Steuersteckbrief und Vermögensbeschlagnahme“. Es behauptete kontrafaktisch, Berg und seine Frau schuldeten dem Reich eine Reichsfluchtsteuer i. H. v. 19.175 RM zzgl. 2% für jeden seit dem 21. Mai 1938 folgenden Monat.<sup>165</sup> Das gleiche Finanzamt hatte ihm zur Eintragung der Hypothek zur Sicherung der Reichsfluchtsteuer geraten, die damit de facto bereitstand. Bergs Bitte vom 8. Juni um Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung ist demzufolge eigentlich ein Widerspruch gegen den Verwaltungsakt des Finanzamtes. Der war auch gut begründet, denn tatsächlich war dem Staat kein Schaden entstanden.

Das ergab zum einen die Durchsuchung sämtlicher Privat- und Büroräume durch die Staatspolizeistelle gemeinsam mit dem Finanzamt Hildesheim am 23. Mai 1938, also an dem Tag, der Eduard Berg warnend genannt worden war. Nach Prüfung der Bücher, Konten, Korrespondenz und Safes hatte sich „Belastendes, das auf ein Devisenvergehen hinweisen würde, nicht ergeben“. Zum anderen kam die Zollfahndung zu dem Ergebnis: „Bei der Prüfung konnten verschwiegene Vermögenswerte nicht festgestellt werden.“ Der Zollfahnder schlug vor, dass über sämtliche Vermögenswerte nur mit Genehmigung der Devisenstelle verfügt werden soll und dass der Kaufpreis abzüglich der Reichsfluchtsteuer auf ein Sperrkonto eingezahlt werden sollte. Die Staatspolizeistelle Hildesheim hatte bereits „die Ausbürgerung des Dr. Berg und Einziehung seines Vermögens beantragt.“<sup>166</sup>

Der „Fall Berg“ kam vor das Landgericht Hildesheim und wurde dort noch 1938 entschieden. Aus dem Urteil:

---

<sup>162</sup> Wie Anm. 156, S. 2–3.

<sup>163</sup> Aly, wie Anm. 59, S. 55–57.

<sup>164</sup> Max Buchheim (Hg.), Arbeitsmaterial zur Gegenwartskunde, Hannover 1962, S. 84.

<sup>165</sup> Wie Anm. 156, S. 5.

<sup>166</sup> Wie Anm. 156, S. 7–9.

„Gegen Dr. jur. Eduard Berg, Jude, und Erna Berg, Jüdin, beide flüchtig und z. Z. wohnhaft in Amsterdam (Holland), Jakob Oberechtstraße 67 I.“

Tenor: „Die Angeklagten werden wegen Steuerflucht zu Gefängnisstrafe von je drei Monaten und zu Geldstrafen von je 5000 Reichsmark, hilfsweise ein Tag Gefängnis für je 50 Reichsmark, und die Kosten des Verfahrens verurteilt.“

Aus den Gründen: Die letzte Vermögenssteuererklärung 1935 wies ein Rohvermögen von 76.701 RM aus. Zum Vermögen gehörte das Mietwohn- und Geschäftsgrundstück Adolf-Hitlerstraße 32. Auf diesem Grundstück ließ Berg am 6. Mai 1938 auf Anregung des Finanzamts Hildesheim eine Sicherungshypothek von 20.000 RM zur Sicherung einer etwaigen Reichsfluchtsteuer eintragen. Mit dem Verlassen Hildesheims am 21. Mai 1938 – „ohne im Besitz eines Auslandspasses zu sein“ – wurde die Reichsfluchtsteuer am 29. Juli 1938 in Höhe von rund 20.000 RM an die Kasse des Finanzamts Hildesheim gezahlt.

Die Reichsfluchtsteuer betrug ein Viertel des durch den letzten Vermögenssteuerbescheids festgestellten Gesamtvermögens. Sie entstand mit der Aufgabe des inländischen Wohnsitzes, damit nach Auffassung des Gerichts bereits am 21. Mai. Nach § 9 der Reichssteuerfluchtvorschriften war mit Haft und Geldstrafe zu bestrafen, wer nicht binnen einem Monat, von der Entstehung der Steuerschuld abgerechnet, die gesamte Reichsfluchtsteuer nebst Zuschlägen entrichtet.

Das Gericht lehnte die Einlassung des Verteidigers ab, die Angeklagten treffe kein Verschulden. Er sei krank und völlig kopflös nach Amsterdam geflüchtet und habe erst dort den Plan gefasst, seine Auswanderung zu betreiben. Mit der Sicherungshypothek habe er alles getan, was er habe tun können. Schon vor der Flucht habe er den Makler Feige beauftragt, das Grundstück zu veräußern, es sei auch mit einem Kaufinteressenten verhandelt worden. Allerdings verzögerte sich die Realisierung des Vermögens durch seine Beschlagnahme durch die Zollfahndungsstelle. Außerdem stehe die endgültige Höhe der zu entrichtenden Reichsfluchtsteuer noch gar nicht fest. Das Gericht beharrte darauf, dass die Angeklagten ihre Angelegenheiten vor ihrer Auswanderung selbst hätten regeln müssen und deshalb die Folgen zu tragen hätten.

Berücksichtigt wurde, „daß der Angeklagte Dr. Berg am Weltkrieg an der Front teilgenommen hat, daß er zum Vizefeldwebel befördert und mit dem E. K. II ausgezeichnet worden ist. Es ist weiter berücksichtigt worden, daß der Angeklagte Dr. Berg als einziger jüdischer Notar bis zum 14.11.1935 im Amt gewesen ist und daß er im April 1935 als alleiniger zum Auftreten bei dem Landgericht und dem Amtsgericht in Hildesheim autorisierter jüdischer Rechtsanwalt ausgewählt und bestimmt worden ist, daß seine Führung immer tadellos gewesen ist. Wenn Dr. Berg mit den Reichsfluchtsteuervorschriften in Konflikt gekommen ist, dann erfolgte dies nach Auffassung des Gerichts nicht aus der Neigung, das Deutsche Reich um die Steuer zu hintergehen, sondern nur, weil er in einem Anfall von Kopflösigkeit überhastet in das Ausland geflohen ist.“ Deshalb sei die Strafe so niedrig bemessen worden.<sup>167</sup>

Durch Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 132 v. 12. Juni 1939 wurde Eduard Berg die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt. Eine Mitteilung der Finanzbehörde an die Spar- und Darlehnskasse zu Berne am 14. März 1941 setzte den Schlusspunkt unter die

---

<sup>167</sup> Wie Anm. 28, Nebenakte 7–10.

„Ausbürgerung des Juden Eduard Israel Berg, früher Hildesheim, jetzt im Ausland“, und die Ausplünderung seines Vermögens:

„Auf Veranlassung des Finanzamts Moabit-West, Berlin N.W.7, Luisenstr. 36, übersende ich in der Anlage 1 Quittungsbuch über RM 150,-- (letzte Eintragung vom 26.7.1929) für Renate Berg. Das Vermögen der ausgebürgerten Familie Eduard Israel Berg ist als dem Reich verfallen erklärt worden. Alle evtl. noch in Ihrem Besitz befindlichen Vermögenswerte sind deshalb an die Finanzkasse des Finanzamts Moabit-West, Berlin N.W.7, Luisenstr. 33/34 zum Aktenzeichen O 1300-461/38 auf das Konto ‚dem Reich verfallene Vermögenswerte‘ zu überweisen.“<sup>168</sup>

Für die deutsche Justiz war die Angelegenheit dagegen noch nicht abgeschlossen. Am 10. Mai 1940 überfiel die deutsche Wehrmacht die neutralen Niederlande. Systematische Judendeportationen hatten im Deutschen Reich im Februar 1940 begonnen. Am 11. Juni 1941 wurde Bergs neunzehnjähriger Neffe Robert Schönenberg bei einer Razzia auf der Straße willkürlich aufgegriffen, mit etwa 300 jungen Juden ins Konzentrationslager Mauthausen gebracht und am 2. Juli 1941 ermordet.<sup>169</sup> Am 20. Januar 1942 fand die „Wannseekonferenz“ statt, bei der die Organisation der Vernichtung der europäischen Juden geregelt wurde. Im April 1942 forderte die deutsche Justiz, von alldem unbeirrt, Erna und Eduard Berg in den besetzten Niederlanden auf, ihre Haftstrafe anzutreten.

Ab Juli 1938 bewohnten Erna und Eduard Berg, zu denen sich ihre Tochter Renate Ende Juli gesellte, als Untermieter drei möblierte Zimmer einer holländisch-jüdischen Familie in der Michelangelostraat 45 boven (Obergeschoss) im Süden Amsterdams. Als diese Familie im Sommer 1939 kurz vor Beginn des Zweiten Weltkriegs in die USA flüchtete, übernahmen die Bergs deren Mietvertrag für die ganze zweistöckige Wohnung. Zur selben Zeit entschloss sich Erna Bergs Vetter, Hugo Neuberg, seinen Wohnort und sein Bankgeschäft nach New York City zu verlegen und reiste mit Frau und Sohn nach Amerika. Kurz nach ihrer Ankunft brach der Krieg aus. Deshalb kehrten die Neubergs nicht nach Amsterdam zurück. Da ihnen aber nach Kriegsausbruch ihre Möbel und Hausrat nicht mehr nachgesandt werden konnten, liehen die Neubergs diese den Bergs, die damit ihre ganze Mietswohnung ausstatten konnten und drei Untermieter in drei Zimmern unterbrachten. Einer dieser Untermieter erforderte koschere Pension. Mit den Einkünften aus der Untervermietung konnten die Bergs unabhängig leben. So wohnten sie demgemäß, offiziell am Amsterdamer Einwohnermeldeamt registriert, von ihrem Einzug im Juli 1938 bis zum Untertauchen am 1. Februar 1943 an der Michelangelostraat 45. Dort konnte den Ausgebürgerten der deutsche Haftbescheid im April 1942 zugestellt werden.<sup>170</sup>

Renate Neeman-Berg schildert den weiteren Verlauf: „Mutters Ulkus revoltierte prompt, und sie wurde ins Krankenhaus gesteckt. Sie verhandelten mit dem Gericht, ob sie, die Eltern, statt der dreimonatigen, gleichzeitigen Haft nicht nacheinander ins Gefängnis kommen könnten, damit einer von ihnen in der Zwischenzeit für mich, die halbwüchsige Tochter, und die Untermieter sorgen könnte. Das Gericht gab sein Einverständnis. Und da Mutter krank war, trat Eduard, mein Vater, zuerst die Haft an. Er wurde im Juli ins Gefängnis nach Kleve in Deutschland, nahe der holländischen Grenze, abgeführt. ...

Mein Vater hat im Gefängnis in Kleve Papiertüten geklebt und wie alle Gefangenen sehr gehungert. Er wurde aber als Jude nicht misshandelt. Nur hat er sehr um unsere und die

<sup>168</sup> Wie Anm. 156, S. 21.

<sup>169</sup> Wie Anm. 25.

<sup>170</sup> Wie Anm. 16, S. 23, ergänzt von Renate Neeman-Berg am 24. Februar 2017.

eigene Zukunft gebangt, da doch die Judentransporte aus Deutschland und auch aus Holland unentwegt ostwärts rollten. Dann kam eines Tages Vaters Kusine Hilde Mattern aus Hildesheim angereist, um ihn im Gefängnis zu besuchen, ihm Nahrung zu bringen und um seine Zuversicht auf Rückkehr zu uns und unsere Wiedervereinigung zu stärken. Das war ein bedeutendes Risiko für Hilde, die ja als Halbjüdin sowieso gefährdet war. Ihre liebevolle Selbstlosigkeit werden wir ihr nie vergessen. – Nach drei Monaten im Gefängnis kam Vater im November, trotz endlos rollender Judentransporte nach Polen, aus Kleve nach Amsterdam zurück. Mutter und ich hatten nicht gewagt, auf ein Wiedersehen zu hoffen. Aber die deutsche Justiz arbeitete in diesem Falle korrekt nach Protokoll!“<sup>171</sup>

Eduard Berg war vom 30. Juli bis 29. Oktober 1942 in den Strafanstalten Utrecht und Kleve inhaftiert.<sup>172</sup>

### Überleben in Amsterdam

Wenige Tage nach seiner Rückkehr aus der Haft wurde Eduard Berg Ende 1942 bei einer Nachtrazzia in seiner Amsterdamer Wohnung festgenommen. Seiner Tochter Renate gelang es, ihm im letzten Augenblick Fotokopien ihres Arbeitsausweises und ihrer persönlichen Kennkarte mit dem Stempel: „Der Inhaber dieses Ausweises ist bis auf Weiteres vom Arbeitseinsatz freigestellt“ zuzustecken.

Am Sammelplatz bei der Hollandsche Schouwburg (Theater) waren schon Hunderte von Menschen versammelt, und die Menge vermehrte sich von Stunde zu Stunde. Jeder versuchte, sich mit Bittschriften vom Transport zu befreien. Die deutschen Offiziere erlaubten nicht, dass die Bittsteller sie direkt anredeten. Stattdessen las ein Angestellter des Judenrats die Bittschrift vor und übersetzte sie, selbst wenn der Bittsteller perfektes Deutsch sprach. Als Eduard Berg an die Reihe kam, setzte er dem jüdischen Dolmetscher auseinander, dass er für den Haushalt seiner Tochter zu sorgen hätte, da sie arbeiten würde und übergab ihm die Fotokopie. Der Dolmetscher gab in freier Übersetzung an, dass Renate (angegeben als: leidster in de Montessori kleuterschool<sup>173</sup>) Leiterin der Montessorischule wäre. Als der Offizier nach dem Alter dieser Leiterin fragte, antwortete der Dolmetscher: „16 Jahre.“ Das machte Eindruck. Der Offizier explodierte mit: „Donnerwetter, 16 Jahre, das ist außerordentlich! Schicken Sie den Vater heim.“ Ihr Vater war einer von acht Freigelassenen aus einem Transport von über 600 Opfern.<sup>174</sup>

Das Leben in der Illegalität begann am 1. Februar 1943 und dauerte bis zum 5. Mai 1945.<sup>175</sup>

Es war Renate, die den Anstoß gab unterzutauchen.<sup>176</sup> Zunächst als Swaantje Diekema, ab September 1943 als Luca Antonia Cornelia Rossers, überlebte sie als Haus- und Kindermädchen bei der Witwe Verloop bzw. beim Ehepaar Jan und Rietje Verhey in Amersfoort.<sup>177</sup> Die Eltern versteckten sich in Amsterdam, zunächst für knapp zwei Wochen getrennt: Erna in der Hacquartstraat bei Vetter Arnold und Kahns Witwe Judith und Eduard in der Eendrachtstraat<sup>5</sup>, dann dort, , bei der Krankenschwester Henny Peeks, bis Mitte Juli

---

<sup>171</sup> Wie Anm. 16, S. 25–28.

<sup>172</sup> Wie Anm. 28, Nebenakte 1–6, Nebenakte II, Blatt 53.

<sup>173</sup> Leiterin im Montessori-Kindergarten, also Gruppenleiterin.

<sup>174</sup> Wie Anm. 16, S. 25–28.

<sup>175</sup> Wie Anm. 28, Nebenakte 1–6.

<sup>176</sup> Wie Anm. 16, S. 33.

<sup>177</sup> Wie Anm. 16, S. 30, 35, 81, 88 ff.



gemeinsam.<sup>178</sup> Eduard Berg hieß nun „Klaas“, Erna nannte sich „Lies“. „Klaas“ sollte mit seinem „rassischen“ Aussehen nicht in Erscheinung treten. Er erledigte die schriftlichen, handwerklichen und hauswirtschaftlichen Arbeiten, während „Lies“ – „deutsch“ aussehend und mit gut gefälschten Papieren ausgestattet – die Einkäufe tätigte und die notwendigen Außenkontakte pflegte.<sup>179</sup> In den „Memoiren aus der Tauchzeit“ schildert Erna Berg einige Tätigkeiten ihres Mannes:

- Er baute eine „Kochkiste“, eine isolierte Kiste zum Warmhalten und Nachgaren.<sup>180</sup>
- Er half „Mia“, Lidia Schoeffer<sup>181</sup>, beim Fälschen von amtlichen Papieren.<sup>182</sup>
- Er baute in der Eendrachtstraat einen Hohlraum unter dem Fußboden zu einem gut getarnten und ausgestatteten Fluchtraum um.<sup>183</sup>
- Er plante zusammen mit Ivo Schoeffer das Versteck im Haus der U.N.I.C.A.-Studentenverbindung, Reguliersgracht 34. Dorthin zogen Erna und Eduard Berg zusammen mit anderen Untergetauchten am 15. Juli 1943 um. Das Haus stand seit Mai 1943 als „Tauchplatz“ zur Verfügung.
- „Klaas“ ging dort „ständig mit Hammer und Säge und meinte, für Jahre Arbeit in dieser verwunschenen und ziemlich verkommenen Burg zu haben“.<sup>184</sup>



185

Abb. 8: Ausharren im Versteck in der 3. Etage des Hauses Reguliersgracht 34, Amsterdam, ca. 1943. Privatbesitz. Hinten (v. l. n. r.): Biene Veldmann, Klaas (Dr. Eduard Berg), Tante Beetje (Margarete Landauer), Lies (Erna Berg), Jeane (Judith Kahn-Kalker), Guy (Gideon Kahn), Ro van Polen, vorne: Else (Pappenheim-Joachimsthal), Henk (Helmut Pappenheim) und Jet (Jetje Kalker)

Ivo Schoeffer war Präses der Holländischen Studentenverbindung ‚Unica‘ in Amsterdam. Zusammen mit Familienangehörigen und Freunden rettete er Verfolgte des Naziregimes vor der Deportation. Das Versteck im Hause Reguliersgracht 34 war in einem Verschlag unter

<sup>178</sup> Wie Anm. 16, S. 38, 40. Mit Ergänzungen von Renate Neeman-Berg v. 24. Februar 2017.

<sup>179</sup> Wie Anm. 16, S. 15, 47.

<sup>180</sup> Wie Anm. 16, S. 37.

<sup>181</sup> Auch Schöffers geschrieben.

<sup>182</sup> Wie Anm. 16, S. 43.

<sup>183</sup> Wie Anm. 16, S. 44.

<sup>184</sup> Wie Anm. 16, S. 70.

<sup>185</sup> Wie Anm. 16, S. 76.

einem Seitendach ein Notversteck hergerichtet, zu dem der Zugang durch eine verborgene Tür führte. Der Verschlag war so niedrig, dass man darin nur sitzen oder liegen konnte, und das war oft für viele Stunden nötig. Auf ein gegebenes unauffälliges Signal musste jeder der Versteckten binnen kürzester Frist aus den ihnen sonst zugewiesenen Verstecken dort zur Stelle sein und bleiben, bis die Gefahr vorüber war. Eduard und Erna Berg wurden in dem offenen Bodenraum unter dem Dach untergebracht, wo es ständig durchregnete; an eine Reparatur des Daches in jenen Zeiten war nicht zu denken. Alle Einquartierten, außer Erna Berg, durften nur nachts und nur auf kurze Zeit einmal im Monat ihr Versteck verlassen.<sup>186</sup>



Abb. 9: Das Haus der Studentenverbindung U.N.I.C.A., Reguliersgracht 34 (dunkles Haus). Links und rechts die Hausnummern 32 und 36. H. Martellhoff, Stadtarchiv Amsterdam (Ausschnitt aus einer Aufnahme der Häuser Reguliersgracht 26-38).

---

<sup>186</sup> Eidesstattliche Versicherung von Conrad Schoeffler am 21. Mai 1958. Wie Anm. 28, Nebenakte 63 und 64.

<sup>187</sup> Wie Anm. 16, S. 59.

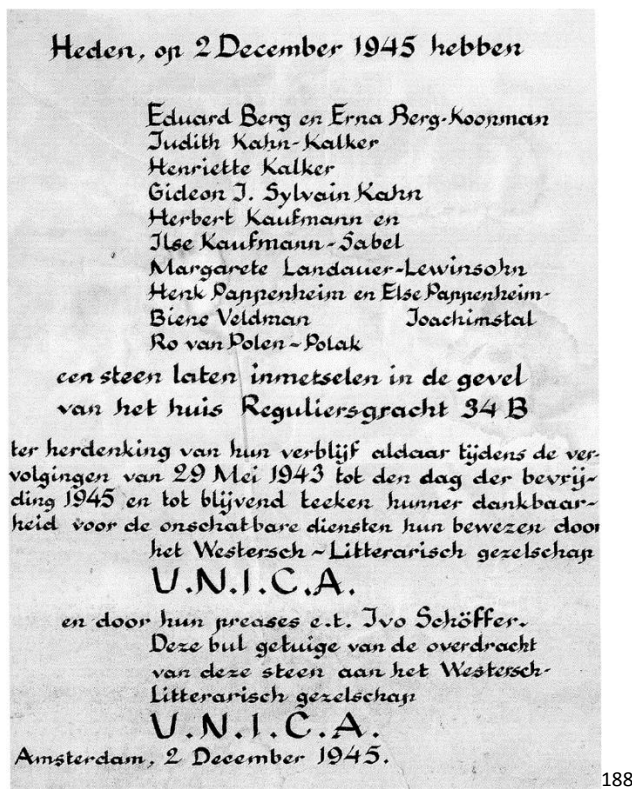


Abb. 10: Urkunde zur Stiftung einer Gedenktafel am Haus der U.N.I.C.A., Reguliersgracht 34, Amsterdam 1945, Archiv der U.N.I.C.A., Foto: Maartje Spoelstra.

Übersetzung: Heute, am 2. Dezember 1945 haben  
Eduard Berg und Erna Berg-Koopmann

Judith Kahn-Kalker

Henriette Kalker

Gideon Sylvain Kahn

Herbert Kaufmann und

Ilse Kaufmann-Sabel

Margarete Landauer-Lewinsohn

Henk Pappenheim und Else Pappenheim-Joachimsthal

Biene Veldman

Ro van Polen-Polak

eine Gedenktafel an der Fassade des Hauses Reguliesgracht 34 B anbringen lassen zum Andenken ihres Verbleibs dort während der Verfolgungen vom 29. Mai 1943 bis zum Tage der Befreiung 1945 und als bleibendes Zeichen ihrer Dankbarkeit für die unschätzbaren Dienste der Western Literarischen Gesellschaft U.N.I.C.A. und ihrem Präses Ivo Schoeffler. Diese Urkunde bezeugt die Übertragung dieser Gedenktafel an die Western Literarische Gesellschaft U.N.I.C.A.

Amsterdam, den 2. Dezember 1945. (Schreibfehler an Namen in der originalen Urkunde sind in der Uebersetzung verbessert.)

<sup>188</sup> Wie Anm. 16, S. 119. Übersetzung von Renate Neeman-Berg am 24. Februar 2017.



189

Abb. 11: Gedenktafel am Haus der U.N.I.C.A., Reguliersgracht 34, Amsterdam, 2006, Foto: Almut Setje-Eilers. Die Inschrift lautet: *Submergo ut Emergam – Untertauchen, um wieder aufzutauchen. 1943 Mai 1945*

### Lebensabend in New York

Sechs Wochen nach Renate, die im August 1946 über Marseille auswanderte, folgten die Eltern direkt ab Rotterdam. In New York wohnten sie zunächst bei Marlise und Ernst Katzenstein, die bereits im Juni 1937 emigriert waren. Bald darauf zogen sie in eine kleine Etagenwohnung in der Columbia Universität Fakultätenresidenz Nr. 70 Morning Side Drive, New York, um, wo sie einen Studenten zur Untermiete nahmen. In der Wohnung blieben sie acht Jahre lang (ein Jahr lang war Dwight D. Eisenhower als Präsident der Columbia Universität ihr Nachbar). Erna arbeitete bis 1971 als Köchin und Putzfrau für ein Alters- und Erholungsheim von Emigranten (der Selfhelp Immigrant Organization, einer jüdischen Organisation für Flüchtlinge aus Mitteleuropa), der inzwischen siebzigjährige Eduard übernahm die Haushaltspflichten. In der benachbarten Rechtsbibliothek der Universität arbeitete er sich in das Staats- und Bundesrechtswesen von New York und den USA ein.<sup>190</sup>

Im Herbst 1951 bekam Eduard einen schweren Herzanfall.<sup>191</sup> Am 19. November 1951 starb er an Angina pectoris (Koronararthrose).<sup>192</sup>

Erna Berg starb am 3. März 1979, am Vorabend ihres 87. Geburtstags, in einem Altenheim in Chicago, in der Nähe ihrer Stieftochter Marlise, die ehrenamtlich dem Vorstand des Altenheims angehörte.<sup>193</sup>

<sup>189</sup> Wie Anm. 16, S. 120.

<sup>190</sup> Wie Anm. 16, S. 121–123, wie Anm. 28, S. 6–9.

<sup>191</sup> Wie Anm. 16, S. 125.

<sup>192</sup> Wie Anm. 28, S. 2–3.

<sup>193</sup> Brief v. Renate Neeman-Berg an Hartmut Häger v. 26.1.2017.

## Das Wiedergutmachungsverfahren in Deutschland

Der eingangs zitierte Prof. Dr. Johannes Gebauer wurde 1950 Hildesheimer Ehrenbürger. Eduard Berg erfuhr für das erlittene Unrecht keine Wiedergutmachung durch die Bundesrepublik Deutschland oder die Stadt Hildesheim. Erst am 30. Dezember 1957 stellte der amerikanische Rechtsanwalt Fritz A. Arnold im Auftrag von Erna Berg einen Antrag auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 29. Juni 1956 und zwar hinsichtlich der Schäden an Leben, Freiheit, Vermögen, beruflichem Fortkommen sowie „Goodwill“ (Firmenwert).<sup>194</sup>

Die einzelnen Antragskategorien wurden nach und nach abgearbeitet. Am 21. November 1958 überwies der hannoversche Regierungspräsident Frau Erna F. Berg, 338 Elmwood Ave., Buffalo 22, N. Y., USA als Entschädigung für Schaden an Freiheit durch Freiheitsentziehung und Freiheitsbeschränkung gem. §§ 43 ff. BEG nach Dr. Eduard Berg 5.400 DM.<sup>195</sup>

Den Entschädigungsanspruch wegen Schadens an Leben und an Körper oder Gesundheit aus ererbtem Recht nach ihrem Ehemann Dr. Eduard Berg lehnte der Regierungspräsident am 14. Juli 1959 in einem Teilbescheid ab. Der Sachbearbeiter verneinte einen Zusammenhang von Verfolgung und Todesursache, obwohl die Krankheit schon in der „Tauchzeit“ auftrat und im Februar und April 1945 ärztlich behandelt wurde. Mit Urteil vom 19. Juli 1961 wurde die Entscheidung gerichtlich korrigiert. Erna Berg erhielt eine Kapitalentschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit in Höhe von 2.530 DM.<sup>196</sup>

Als Entschädigung für Vermögensschaden wurden lt. Teilbescheid vom 7. Juni 1962 am 18. Juni 1962 500 DM überwiesen.<sup>197</sup> Das Landgericht Hannover, Entschädigungskammer, verurteilte das Land am 3. April 1963, den Goodwill-Schaden mit zusätzlich 400 DM wiedergutzumachen.<sup>198</sup>

Das Vergleichsverfahren zur Berufsschadens-Witwenrente wurde am 7. Juli 1967 abgeschlossen.<sup>199</sup>

---

<sup>194</sup> Wie Anm. 28, Nebenakte 1–6.

<sup>195</sup> Wie Anm. 28, S. 1.

<sup>196</sup> Wie Anm. 28, S. 6–9.

<sup>197</sup> Wie Anm. 28, S. 7.

<sup>198</sup> Wie Anm. 28, Unterakte 23.

<sup>199</sup> Wie Anm. 28, S. 27.